



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027-2029
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

26

7 WBF
EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

BAND 2

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.7D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBeschlüsse
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	3
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	9
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	19
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	45
710	AGROSCOPE	61
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	69
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN	75
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	83
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST	89
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	95
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	101
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	127

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	419,7	386,0	392,8	1,8	519,9	518,1	517,3	7,6
Laufende Ausgaben	12 709,6	12 331,2	12 964,7	5,1	13 033,6	13 282,3	13 403,5	2,1
Eigenausgaben	692,0	676,1	684,0	1,2	674,0	673,0	674,1	-0,1
Transferausgaben	12 017,6	11 655,1	12 280,7	5,4	12 359,6	12 609,3	12 729,3	2,2
Selbstfinanzierung	-12 289,9	-11 945,2	-12 571,9	-5,2	-12 513,8	-12 764,2	-12 886,1	-1,9
Abschreibungen und übrige	-168,7	-193,8	-185,5	4,3	-214,5	-229,0	-238,0	-5,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-12 458,7	-12 139,0	-12 757,4	-5,1	-12 728,3	-12 993,2	-13 124,1	-2,0
Investitionseinnahmen	30,1	39,8	35,6	-10,5	35,6	35,6	33,9	-3,9
Investitionsausgaben	247,3	244,2	286,0	17,1	294,9	297,0	301,7	5,4

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2026)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen-ausgaben	Personal-ausgaben	Anzahl Vollzeitstellen	Informatik	Beratung und externe Dienstleistungen	Transfer-ausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	684	419	2 276	79	75	12 281
701 Generalsekretariat WBF	36	21	95	11	2	3 165
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	166	106	539	14	31	560
708 Bundesamt für Landwirtschaft	75	44	230	10	16	3 501
710 Agroscope	186	121	759	10	6	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	12	8	46	2	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	9	6	30	1	2	3
727 Wettbewerbskommission	18	13	61	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	39	17	116	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	13	9	46	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	90	54	264	6	14	5 047
785 Information Service Center WBF	40	19	90	19	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preimmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	17,9	0,1	0,1	0,1	4,2
Laufende Ausgaben	3 018,5	3 046,6	3 201,3	5,1	3 048,5	3 153,1	3 172,4	1,0
Eigenausgaben	27,1	33,8	35,8	5,9	38,4	39,3	39,5	4,0
Transferausgaben	2 991,4	3 012,8	3 165,5	5,1	3 010,1	3 113,8	3 132,9	1,0
Selbstfinanzierung	-3 018,4	-3 046,5	-3 201,2	-5,1	-3 048,5	-3 153,0	-3 172,3	-1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-3 018,4	-3 046,5	-3 201,2	-5,1	-3 048,5	-3 153,0	-3 172,3	-1,0
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF.

Die Eigenausgaben des Generalsekretariats teilen sich im Voranschlag 2026 auf die Personalausgaben (57,3 %) sowie die Sach- und Betriebsausgaben (32,7 %) auf, davon Informatik (71,4 %) und Beratung (12,3 %). Sie beinhalten neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Ausgaben für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departmentalen Ressourcenpool, in welchem Mittel für die kurz- und mittelfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen eingestellt sind. Diese Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen (+5,9 %) aufgrund zusätzlicher Mittel für die digitale Transformation im WBF und der Aufstockung des Ressourcenpools im Rahmen der finanziellen Steuerung Bund.

Mit den Transferausgaben werden der ETH-Bereich, die Innosuisse, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Im Voranschlag 2026 folgen die Beiträge an die ETH, die Innosuisse und die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung im Wesentlichen den Finanzbeschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900), was den Anstieg der Transferausgaben um 152,7 Millionen erklärt. Im Finanzplan sind Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2027 vorgesehen (stärkere Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich, Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse). Zudem sind haushaltneutrale Umschichtungen an bzw. zum BBL (620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten») geplant. Beides erklärt den kurzfristigen Rückgang der Ausgaben v.a. im Jahr 2027.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Umsetzung der standardisierten weiteren Personal-SF-Module «Ziele und Leistungen», «Salär/Vergütung» sowie «Entwicklung und Nachfolgeplanung»

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	18,3	0,1	0,1	0,1	4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	20,9	20,6	-1,6	20,4	20,3	20,3	-0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	21	21	21	21	21	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	252	336	263	306	265	245
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	203	280	287	311	283	261
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 104	2 152	2 185	2 212	2 255	2 268
Frauenanteil im WBF (%)	46,7	47,6	47,8	48,3	48,1	48,4
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	38,4	40,5	41,2	41,8	42,5	42,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	24,0	23,9	27,8	28,6	26,8	29,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,6	71,3	70,3	69,0	68,0	66,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,5	24,5	25,4	26,3	27,2	28,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	3,7	4,0	4,1	4,5	4,6	4,7
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeuer-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukrainekrise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,4	5,3	5,4	2,9	5,4	5,4	5,4	0,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bürgermeldungen gem. Art. 7 PÜG (Anzahl)	1 679	1 588	1 440	2 368	2 775	2 662
Hängige Bürgermeldungen (Anzahl)	165	164	243	462	534	469
Konsultationen von Behörden, anderer bundesrechtlicher Preisüberwachungen (Art. 14 und 15 PÜG) und Verwaltungseinheiten (AllgGebV) (Anzahl)	608	522	552	715	756	873
Hängige obligatorische Meldungen (Anzahl)	83	111	171	115	176	124
Ausgesprochene Empfehlungen gem. Art. 14/15 PÜG und AllgGebV (Anzahl)	224	201	210	334	302	384
Eingegangene freiwillige Meldungen (Anzahl)	5	13	17	27	22	37
Davon Eröffnung einer Missbrauchsabklärung (Anzahl)	4	12	13	18	12	35
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen gem. Art. 9 PÜG (Anzahl)	7	13	5	9	6	9
Erlassene Verfügungen in Fällen ohne einvernehmliche Regelung (Art. 10 PÜG) (Anzahl)	0	1	0	0	0	0
Hängige Missbrauchsabklärungen (Anzahl)	13	12	15	22	24	45
Abgeschlossene Marktbeobachtungen (Anzahl)	13	18	11	6	6	16
Dauer Bearbeitung der obligatorischen Meldungen ohne Selbstdeklaration (Tage)	-	-	36	66	50	59

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	105	68	81	17,9	81	81	81	4,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	105	68	81	17,9	81	81	81	4,2
Δ Vorjahr absolut			12		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 018 537	3 046 606	3 201 308	5,1	3 048 540	3 153 058	3 172 420	1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 192	26 189	25 998	-0,7	25 794	25 661	25 671	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-191		-204	-133	9	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	6 603	8 773	32,9	11 571	12 587	12 831	18,1
Δ Vorjahr absolut			2 170		2 798	1 016	245	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	955	1 045	1 052	0,6	1 041	1 034	1 033	-0,3
Δ Vorjahr absolut			7		-11	-7	-1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 448 551	2 452 591	2 580 605	5,2	2 447 568	2 539 472	2 554 241	1,0
Δ Vorjahr absolut			128 014		-133 037	91 905	14 768	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	203 400	211 400	221 100	4,6	222 700	223 300	223 800	1,4
Δ Vorjahr absolut			9 700		1 600	600	500	
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	38 600	39 504	40 305	2,0	41 246	42 818	43 246	2,3
Δ Vorjahr absolut			801		942	1 571	428	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 460	2 493	2 513	0,8	2 513	2 513	2 538	0,4
Δ Vorjahr absolut			19		0	0	25	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	969	960	962	0,2	970	980	990	0,8
Δ Vorjahr absolut			2		9	10	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	296 715	305 121	319 302	4,6	294 438	303 994	307 365	0,2
Δ Vorjahr absolut			14 181		-24 864	9 557	3 371	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	697	700	700	0,0	700	700	707	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	104 632	68 300	80 500	12 200 17,9

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückrstattung Verwaltungskosten Familienzulage) beinhaltet der Funktionsertrag die Gebühreneinnahmen für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, sowie die Gebühren-einnahmen und Bussgelder für Verstöße gegen die Deklaration von Pelzprodukten (Fr. 22 400). Des Weiteren werden Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 25 800) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 9700) budgetiert.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021-2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	26 191 938	26 189 300	25 998 000	-191 300	-0,7
Funktionsaufwand	26 191 938	26 189 300	25 998 000	-191 300	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	26 190 188	26 188 200	25 998 000	-190 200	-0,7
Personalausgaben	19 360 742	18 696 500	19 086 300	389 800	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	6 829 447	7 491 700	6 911 700	-580 000	-7,7
davon Informatik	4 183 667	4 827 700	4 342 600	-485 100	-10,0
davon Beratung	285 381	209 800	119 200	-90 600	-43,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 750	1 100	-	-1 100	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	92	92	90	-2	-2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 2,1 Prozent. Grund dafür ist eine haushaltsneutrale Um- schichtung von 0,4 Millionen aus dem Sach- und Betriebsaufwand. Die Reduktion um zwei Vollzeitstellen erfolgt durch den Ver- zicht auf eine Ersatzanstellung infolge Pensionierung sowie durch das Auslaufen befristeter Arbeitsverhältnisse. Die Umsetzung erfolgt über sozial verträgliche Personalmassnahmen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* sinken um 10,0 Prozent. Dies ist mehrheitlich auf eine haushaltsneutrale Verschiebung in die Personalausgaben zurückzuführen. Zudem verändern sich die Informatikkosten durch die Einführung der optimierten Kalkulations- grundlage des BIT (Neues Produktionsmodell). Dieses Modell ermöglicht eine verursachergerechte Zuweisung der IKT-Kosten. Die Einführung von NPM führte zu einer Reduktion der Verrechnungspreise bei den Standarddiensten und gleichzeitig zu einer Erhöhung bei den Fachanwendungen. Im GS-WBF reduzieren sich die Ausgaben um 0,1 Millionen.

Die Ausgaben für *Beratung* sinken um 43,2 Prozent, was ebenfalls mit der haushaltsneutralen Verschiebung in die Personalaus- gaben begründet ist.

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	-	6 602 600	8 772 500	2 169 900	32,9
Funktionsaufwand	-	6 580 400	8 772 500	2 192 100	33,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	6 580 400	8 772 500	2 192 100	33,3
Personalausgaben	-	865 400	463 500	-401 900	-46,4
Sach- und Betriebsausgaben	-	5 715 000	8 309 000	2 594 000	45,4
davon Informatik	-	4 166 000	6 570 900	2 404 900	57,7
davon Beratung	-	1 549 000	1 738 100	189 100	12,2
Investitionsausgaben	-	22 200	-	-22 200	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwal- tungseinheiten, zur Durchführung von departemental geführten IT-Projekten sowie zur Unterstützung von Digitalisierungs- und Beratungsvorhaben.

Mit der finanziellen Steuerung des Bundeshaushalts soll sichergestellt werden, dass ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von ge- ringerem Umfang departementsintern gedeckt werden kann, ohne dass ein entsprechender Antrag an den Gesamtbeauftragten ge- stellt werden muss. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Mittel für die Digitale Transformation des WBF sowie für die departementale Reserve zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	954 524	1 045 100	1 051 800	6 700	0,6
Funktionsaufwand	954 524	1 045 100	1 051 800	6 700	0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	954 524	1 045 100	1 051 800	6 700	0,6
Personalausgaben	908 478	975 200	979 400	4 200	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	46 045	69 900	72 400	2 500	3,6
davon Beratung	24 973	18 900	27 500	8 600	45,5
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Bezug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen

TRANSFERKREDITE DER LG1:**FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN****A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 448 550 800	2 452 591 000	2 580 605 000	128 014 000	5,2

Der ETH-Bereich wird vom Bund mit dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten unterstützt, die im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134) eingestellt sind. Das Total der beiden Kredite liegt um 135,4 Millionen oder 5,1 Prozent über dem Voranschlag 2025. Dieser sieht eine einmalige Kürzung von 100 Millionen vor, welche der ETH-Bereich durch die Verwendung seiner Reserven auffangen soll (Reserven Stand 31.12.2024: 1162 Mio.). Die Aufteilung auf die beiden Kredite erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rats. Der Finanzierungsbeitrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 128,0 Millionen, der Investitionskredit um 7,4 Millionen. Die Drittmittel der ETH-Zürich zur Kofinanzierung von Bauten im Eigentum des Bundes werden vom Bund vereinnahmt (siehe 620/E102.0118 «Investitionseinnahmen ETH»). Im budgetierten Investitionskredit sind sie mit 10 Millionen berücksichtigt (siehe 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten», Projekt HPQ).

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten ETH-Bereichs. Dieser wird über strategische Ziele geführt, die der Bundesrat für die Periode 2025-2028 am 21.3.2025 verabschiedet hat.

Für den Grundauftrag (2430,5 Mio.) hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen (in Mio.) vorgesehen:

- Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) 1 250,2
- École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) 655,3
- Paul Scherrer Institut (PSI) 301,1
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) 61,2
- Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) 104,2
- Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) 58,5

Der ETH-Rat hat weitere Mittel im Umfang von 150,8 Millionen für folgende Projekte und Vorhaben geplant:

- Forschungsinfrastrukturen (62,3 Mio.): SDSC+ (gemeinsame Infrastruktur für ETH Zürich/EPFL/PSI; 15,0 Mio.), HPCN-28 der ETH Zürich (26,5 Mio.), Swiss Fusion Hub der EPFL (4,3 Mio.), IMPACT des PSI (14,5 Mio.), SwissCAT+ der ETH Zürich und der EPFL (2,0 Mio.);
- Strategisch bedeutsame Vorhaben (28,0 Mio.): 20,0 Millionen für Opportunitäten in den fünf Strategischen Schwerpunktbereichen, 5,0 Millionen für die Swiss AI Initiative, 2,0 Millionen für das CH-ESA Center of Excellence und 1,0 Million für die CHART Collaboration;
- Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI (11 Mio.); diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt;
- Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (20,0 Mio.);
- Ausstattungsbeiträge für die neue Präsidentin der EPFL und den neuen Direktor der WSL (15,0 Mio.);
- Verwaltung ETH-Rat (14,5 Mio.), inklusive Beschwerdekommission.

Die Überbudgetierung von 0,6 Millionen wird durch den Abbau von Reserven des ETH-Rats gedeckt.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028 (Z0014.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Entwurf des BB la über den Voranschlag 2026).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	203 400 000	211 400 000	221 100 000	9 700 000	4,6

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Beitrag ist schuldenbremsewirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 174,2
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 46,4
- Dienstleistungen BBL 0,5

Die Zunahme um 9,7 Millionen ist mit den höheren Abschreibungen aufgrund der in den Vorjahren getätigten Investitionen begründet. Der kalkulatorische Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent gesenkt.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	38 600 300	39 504 200	40 304 700	800 500	2,0

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2025-2028» (Z0038.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 460 000	2 493 300	2 512 600	19 300	0,8

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 27.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	968 600	959 900	961 700	1 800	0,2

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	296 714 600	305 121 000	319 301 800	14 180 800	4,6

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Finanzierungsbeitrages des Bundes an die Innosuisse werden für die Förderung eingesetzt, die restlichen Mittel dienen zur Deckung der *Funktionskosten*.

Der Grossteil der Fördermittel ist für die finanzielle Unterstützung von *Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) können zudem wissenschaftsbasierte Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners Beiträge für ihre Innovationsprojekte beantragen.

Der Beitrag des Bundes nimmt im Jahr 2026 basierend auf der Planung der BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900) und dem entsprechenden Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen vom 12.9.2024 um 4,6 Prozent zu (BBI 2024 2458).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2025–2028» (Z0061.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assozierung der Schweiz an Horizon Europe werden der Innosuisse weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Tranchenzahlungen für beschlossene Übergangsmassnahmen 2021–2023). Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (SBFI/A231.0425) budgetiert.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	696 500	699 500	699 500	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung eines breit abgestützten internationalen Regelsystems, des Zugangs zu internationalen Märkten sowie von Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland beitragen
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transitionsländer unter dem Motto «Build back better and greener»
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	10,5	9,6	10,8	12,0	12,0	11,9	11,9	5,6
Laufende Ausgaben	1 139,6	743,4	725,8	-2,4	1 289,5	1 393,1	1 425,4	17,7
Eigenausgaben	167,0	166,3	165,6	-0,5	160,3	160,9	161,1	-0,8
Transferausgaben	972,6	577,1	560,2	-2,9	1 129,2	1 232,2	1 264,3	21,7
Selbstfinanzierung	-1 129,1	-733,8	-715,0	2,6	-1 277,5	-1 381,2	-1 413,5	-17,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-10,4	-12,7	-0,1	99,4	-1,5	-1,5	-1,5	41,0
Jahresergebnis	-1 139,5	-746,5	-715,1	4,2	-1 279,1	-1 382,7	-1 415,0	-17,3
Investitionseinnahmen	0,9	3,8	3,8	0,0	3,8	3,8	3,8	-0,3
Investitionsausgaben	39,2	38,1	65,2	71,4	49,4	48,6	44,5	4,0

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch geeignete ordnungs- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu sorgen.

In den kommenden Jahren wird das SECO weiterhin stark durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges gefordert sein: Neben der laufenden Anpassung und Umsetzung der Sanktionen gegen Russland gewinnt der Wiederaufbau der Ukraine an Bedeutung. Für Wiederaufbaumassnahmen mit Einbezug des Schweizer Privatsektors sind bis in das Jahr 2028 500 Millionen vorgesehen. Neben diesem Engagement treibt das SECO insbesondere IKT-Projekte wie die Erneuerung des Amtsblattportals, die Weiterentwicklung von EasyGov oder Elic (Elektronisches Bewilligungssystem im Bereich Industrieprodukte und Kriegsmaterial) voran.

Kurzfristig ist die Entwicklung der laufenden Ausgaben wie bereits im Vorjahr durch Sparmassnahmen geprägt: Beispielsweise entfällt auch 2026 der Bundesbeitrag an die ALV. Zudem führt eine Anpassung des Auszahlungsplans des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zu einer Entlastung gegenüber dem Vorjahr, wodurch es zu einer zeitlichen Verschiebung der Auszahlungen in die Jahre 2028 und 2029 kommt (vgl. A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten).

In den *Eigenausgaben* enthalten sind die Personalausgaben (105 Mio.) und die Sach- und Betriebsausgaben aus dem Globalbudget und den Einzelkrediten (42 Mio.) sowie der vom Bund finanzierte Anteil der IT-Kosten der ALV (vgl. A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV).

Der Rückgang bei den *Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* resultiert aus dem Verzicht von Investitionsbeiträgen in Entwicklungsländern, wodurch dafür keine Wertberichtigungen mehr nötig sind (vgl. Kredit A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Die höheren *Investitionsausgaben* erklären sich durch neue Investitionsbeiträge für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (vgl. A235.0111 Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2026

- Bericht «Wirksame Durchsetzung des UWG und missbräuchliche, unternehmensschädigende Onlinebewertungen unterbinden» (in Erfüllung der Po. Müller-Altermann 23.3598 und Po. Regazzi 24.3521): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Standortentwicklung und internationale Beschaffung von synthetischen Energieträgern» (in Erfüllung des Po. Schaffner 23.4268): Genehmigung / Gutheissung
- Schweizer Beitrag an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) zur Verbesserung der nachhaltigen Infrastruktur in Entwicklungsländern: Beschluss
- Kernbeitrag an die 17. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDF): Beschluss
- Aktualisierung bestehender Freihandelsabkommen: Verabschiedung der Botschaften
- Neue Freihandelsabkommen: Verabschiedung der Botschaften
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Investitionsförderung für Bergwerke zur Anpassung an den Klimawandel» (in Erfüllung des Po. Roduit 23.4233): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Ursachen und Auswirkungen von Arbeitskräftemangel» (in Erfüllung der Po. Müller Leo 23.3380 und Paganini 23.4094): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Administrierte Preise» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 24.3157): Genehmigung / Gutheissung
- Reform der Wettbewerbsbehörden: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Informatikprojekt Erneuerung Amtsblattportal: Go-Live
- Einführung des «Results Data Management (RDM)» in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit: Implementierung eines neuen Monitoring-Systems
- Wiederaufbau Ukraine: Umsetzung der Massnahmen zum Wiederaufbau
- Informatikprojekt ASALfutur: Abschluss Abnahmetests und Simulation von ASAL 2.0 für die Leistungsart Arbeitslosenentschädigung (ALE)

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,2	0,1	-72,1	0,1	0,1	0,1	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	11,4	10,2	-10,2	10,2	10,1	10,2	-2,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Strukturerberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	7	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Bereichsstudien (gemäß UEG), welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	-	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	4	4	4	4
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	4	3	1	2	3	2

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standornachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,2	0,1	-72,1	0,1	0,1	0,1	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	25,7	22,9	19,2	-16,3	16,6	17,6	17,7	-6,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,40	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	4,80	-	5,00	-	5,00	-
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	4,97	-	5,00	-	5,00	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	39,600	23,700	29,600	38,200	41,760	42,831
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 104	5 324	6 361	5 547	5 711	6 642
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	53,500	50,900	21,185	25,820	18,420	30,784
Bürgschaftsvolumen des Bürgschaftswesens für KMU (CHF, Mio.)	285,770	315,831	322,185	314,675	301,603	292,080
Jährliche Nettoverlustquote Gewerbebürgschaften für KMU (%)	1,70	1,20	1,27	0,72	1,94	1,08
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	9,700	43,967	11,354	26,090	30,470	71,669
A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	22,901	29,917	39,768	37,303	26,165	46,294
Anzahl registrierter Unternehmungen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	17 438	35 000	50 887	69 871	88 793	107 798
Volumen Startup-Bürgschaften (CHF, Mio.)	-	98,789	89,636	75,830	59,335	41,463
Kumulierte Nettoverlustquote Startup-Bürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum gesamten Bürgschaftsvolumen) (%)	-	0,00	1,00	3,33	7,98	15,89

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,7	1,5	-7,5	1,6	1,6	1,6	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	33,4	33,8	1,3	33,2	32,8	32,6	-0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (ohne FHA CH-EU und ohne EFTA-Konvention) (Anzahl, min.)	33	36	36	36	38	39
- Investitionsschutzabkommen und FHA mit Investitionsschutzbestimmungen in Kraft (Anzahl, min.)	116	115	115	115	115	115

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	10	9	8	10	12	14
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	4	5	1	8	13	10
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	17	16	14	13	11	10
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	205,150	182,312	201,319	234,805	225,550	204,092
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	242,344	225,291	259,780	277,652	274,105	260,521
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	120,877	123,982	123,241	141,421	151,680	-
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	103,377	103,709	130,149	150,504	172,680	-
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Bio.)	1,271	1,184	1,006	1,003	0,930	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Bio.)	1,464	1,496	1,406	1,318	1,287	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,2	0,1	-70,2	0,1	0,1	0,1	-26,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,4	40,5	41,0	1,4	39,8	39,3	39,7	-0,5

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armut- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Erfolgsquote der evaluierten Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre). (% , min.)	84	80	83	83	83	83
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	121,5	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Eingesetzte Finanzmittel für den Wiederaufbau Ukraine (CHF, Mio.)	-	-	159,40	175,70	176,90	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,44	0,49	0,50	0,56	0,60	-

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	3,7	4,9	33,0	6,1	6,1	6,1	13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	34,0	34,2	0,7	33,3	33,0	32,9	-0,8

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlAM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	48	48	48	49	49	49
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials: Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials						
- Erhöhung des durchschnittlichen Arbeitspensums der erwerbstätigen Frauen (gegenüber dem Vorjahr) (%), min.)	-	-	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitslosenquote (%)	2,3	3,2	3,0	2,2	2,0	2,4
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	408	318	336	368	389	351
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	185	191	244	229	180	175
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	41 305	34 126	35 795	37 134	36 587	35 676
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	12 181	10 345	12 062	13 761	13 644	14 522
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 778	2 576	2 145	2 153	2 448	2 284
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	74	79	84	80	84	76
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 881	4 960	5 010	5 412	4 868	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	141 552	64 476	68 343	6,0	65 526	61 486	56 482	-3,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 210	6 005	6 642	10,6	7 842	7 842	7 842	6,9
Δ Vorjahr absolut			637		1 200	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 341	3 040	3 390	11,5	3 390	3 390	3 390	2,8
Δ Vorjahr absolut			350		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	62 551	2 622	3 525	34,4	3 525	3 525	3 525	7,7
Δ Vorjahr absolut			903		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	4 276	8 422	8 399	-0,3	8 399	8 399	8 399	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-23		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	886	3 827	3 827	0,0	3 816	3 781	3 781	-0,3
Δ Vorjahr absolut			0		-12	-35	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	7 844	560	560	0,0	555	550	545	-0,7
Δ Vorjahr absolut			0		-5	-5	-4	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	55 443	40 000	42 000	5,0	38 000	34 000	29 000	-7,7
Δ Vorjahr absolut			2 000		-4 000	-4 000	-5 000	
Aufwand / Ausgaben	1 319 280	845 225	844 847	0,0	1 390 166	1 489 069	1 512 199	15,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	144 322	142 083	138 472	-2,5	133 059	132 907	133 114	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-3 611		-5 413	-152	207	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	120	299	298	-0,2	482	482	487	13,0
Δ Vorjahr absolut			-1		184	0	5	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 511	4 210	4 307	2,3	5 742	5 739	5 755	8,1
Δ Vorjahr absolut			98		1 435	-3	16	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	19 795	20 296	23 357	15,1	23 357	23 357	23 357	3,6
Δ Vorjahr absolut			3 061		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	57 094	60 034	56 171	-6,4	45 073	46 252	46 807	-6,0
Δ Vorjahr absolut			-3 863		-11 098	1 179	555	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	11 286	10 419	10 496	0,7	4 972	4 969	4 969	-16,9
Δ Vorjahr absolut			76		-5 524	-3	0	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	291	269	236	-12,4	232	232	232	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-33		-4	0	0	
A231.0196 Bürgschaften für KMU	14 098	11 340	10 760	-5,1	10 890	11 010	11 140	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-580		130	120	130	
A231.0198 Exportförderung	24 701	23 958	23 873	-0,4	23 847	24 357	24 600	0,7
Δ Vorjahr absolut			-85		-26	510	244	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	12 477	6 000	12 700	111,7	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			6 700		-12 700	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 610	4 453	4 437	-0,4	4 429	4 522	4 567	0,6
	Δ Vorjahr absolut			-16		-8	93	45	
A231.0411	Covid: Bürgschaften	23 829	25 200	24 300	-3,6	22 200	21 000	19 850	-5,8
	Δ Vorjahr absolut			-900		-2 100	-1 200	-1 150	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik									
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 832	1 806	1 806	0,0	1 806	1 806	1 806	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 954	8 531	8 163	-4,3	8 245	8 327	8 410	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-368		82	82	83	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 831	3 908	3 908	0,0	3 908	3 908	3 908	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	9 631	10 608	10 238	-3,5	10 238	10 238	10 238	-0,9
	Δ Vorjahr absolut			-370		0	0	0	
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	222	177	176	-0,3	161	163	165	-1,7
	Δ Vorjahr absolut			-1		-15	1	2	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung									
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	141	161	144	-10,5	116	116	116	-7,8
	Δ Vorjahr absolut			-17		-28	0	0	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 444	1 459	1 382	-5,3	1 382	1 382	1 382	-1,3
	Δ Vorjahr absolut			-77		0	0	0	
A231.0202	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	199 897	372 698	378 645	1,6	370 811	339 049	342 183	-2,1
	Δ Vorjahr absolut			5 947		-7 833	-31 762	3 134	
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	1 523	55 000	35 000	-36,4	80 000	140 000	150 000	28,5
	Δ Vorjahr absolut			-20 000		45 000	60 000	10 000	
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	101 465	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21 345	25 000	30 000	20,0	30 000	30 000	30 000	4,7
	Δ Vorjahr absolut			5 000		0	0	0	
A235.0111	Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	-	-	34 468	-	18 611	18 611	14 434	-
	Δ Vorjahr absolut			34 468		-15 857	0	-4 177	
A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	17 574	12 600	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-12 600		-	-	-	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	17 574	12 600	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-12 600		-	-	-	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik									
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 537	4 544	3 930	-13,5	3 930	3 930	3 930	-3,6
	Δ Vorjahr absolut			-614		0	0	0	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	589 027	-	-	-	560 000	630 000	644 000	-
	Δ Vorjahr absolut			-		560 000	70 000	14 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0189 Produktesicherheit	4 713	4 672	4 681	0,2	3 775	3 813	3 851	-4,7
Δ Vorjahr absolut			9		-906	38	38	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	5 059	5 400	5 400	0,0	5 400	5 400	5 400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0191 Entsendegesetz	14 874	17 500	17 500	0,0	17 500	17 500	17 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	324	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	178	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	7 210 303	6 005 300	6 642 000	636 700	10,6
Laufende Einnahmen	7 173 303	6 005 300	6 642 000	636 700	10,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	18 500	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	18 500	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner enthält die Position die Gebühren für den Betrieb des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten (EESI), Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO, die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen, usw.) sowie die Vergütung der EKAS für den vom SECO erbrachten Aufwand für Präventionsaufgaben beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2026 wird grundsätzlich anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021-2024) ermittelt. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2025 ist primär auf den Anstieg der EESI-Gebühren zurückzuführen (vgl. Hinweis).

Die Abweichung vom Voranschlag 2026 zur Rechnung 2024 erklärt sich unter anderem durch die verspätete Überweisung der EESI-Gebühren (Anfang 2024 anstatt Ende 2023, siehe auch Staatsrechnung 2023).

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 1,7 Millionen werden zur Deckung von Informatikausgaben für das System EESI im BSV verwendet, vgl. 318/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	3 341 390	3 040 000	3 390 000	350 000	11,5

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (rund 1,5 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen und Gemeinden für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Meldungen (rund 1,4 Mio.) sowie aus Einnahmen für Leistungen im Bereich Produkt- und Service-Management für die Informationsplattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (rund 0,5 Mio.).

Die budgetierte Zunahme von rund 0,4 Millionen ist auf eine insgesamt höher erwartete Anzahl publizierter Meldungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, den kantonalen Amtsblättern und ePublikation für Städte und Gemeinden zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.4/5); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	62 551 122	2 622 000	3 524 700	902 700	34,4

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Seit 2023 werden Auflösungen von diversen Rückstellungen sowie Gutschriften ebenfalls als schuldenbremswirksame Einnahme in dieser Ertragsposition verbucht.

Der budgetierte Betrag entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021-2024). Allerdings wurden bei der Budgetierung der Ertragsposition einmalige Mehrerträge herausgerechnet. Diese Mehrerträge resultierten insbesondere aus Gutschriften zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen für covidbedingte kantonale Härtefallhilfen (57,4 Mio. im 2024).

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	4 276 342	8 422 200	8 399 000	-23 200	-0,3

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	885 971	3 827 200	3 827 200	0	0,0

Die Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Basierend auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen sind die erwarteten Zahlungen unverändert und setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund (SSF) 3 500 000
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 156 100
- Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch 125 000
- Umschuldung Darlehen Pakistan 46 100

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekardarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	7 843 881	559 600	559 600	0	0,0
Laufende Einnahmen	416 101	559 600	559 600	0	0,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 427 780	-	-	-	-

Im Finanzertrag werden Zinserträge (laufende Einnahmen) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinsen Darlehen Pakistan 61 100
- Zinsen TCX-Fund 148 500
- Zinsen Darlehen SECO Start-up Fund 350 000

Hinweise

Vgl. A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer.

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	55 442 551	40 000 000	42 000 000	2 000 000	5,0

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmenausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite verbürgt.

Wie bereits im Vorjahr werden auf diesem Ertragskredit die geschätzten Wiedereingänge von Bürgschaftshonorierungen aus den Covid-19-Krediten budgetiert.

Die Forderungen des Bundes aus honorierten Bürgschaften werden aktiv bewirtschaftet. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bestand an Forderungen führt zu einem Anstieg der erwarteten Einnahmen (Wiedereingänge) im Umfang von 2 Millionen.

Der Bund erhielt im Jahr 2024 Wiedereingänge in Höhe von knapp 35 Millionen. Zudem wurden im Rechnungsabschluss 2024 Rückstellungen für knapp 16 Millionen aufgelöst und die Forderung für die künftigen erwarteten Wiedereingänge aus den bis Ende 2024 honorierten Bürgschaften um 4,6 Millionen erhöht. Diese Elemente erklären hauptsächlich die Differenz zwischen dem Rechnungswert 2024 und dem Voranschlag 2026.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26).

Hinweise

Vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	144 322 144	142 083 400	138 472 100	-3 611 300	-2,5
Funktionsaufwand	144 235 778	142 028 400	138 439 100	-3 589 300	-2,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	144 160 537	141 938 200	138 357 000	-3 581 200	-2,5
Personalausgaben	102 807 257	102 727 300	103 701 700	974 400	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	41 353 280	39 210 900	34 655 300	-4 555 600	-11,6
davon <i>Informatik</i>	20 409 353	16 439 200	12 799 000	-3 640 200	-22,1
davon <i>Beratung</i>	4 676 181	6 421 500	5 683 800	-737 700	-11,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	75 241	90 200	82 100	-8 100	-9,0
Investitionsausgaben	86 366	55 000	33 000	-22 000	-40,0
Vollzeitstellen (Ø)	516	523	526	3	0,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025 von 1 Million im Personalbereich sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Der Voranschlag 2026 enthält u.a. Mehrausgaben für die Lohnmassnahmen (1,0 Mio.), zwei zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Ukraine-Programms (rund 0,4 Mio.) sowie eine Verschiebung aus dem Einzelkredit Amtliche Wirtschaftspublikationen (0,3 Mio.). Im Gegensatz dazu führen Kürzungen im Eigenbereich zu Minderausgaben im Personalbereich (ca. 0,6 Mio.).

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 189 Vollzeitstellen (33,5 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Beratung* sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund 0,7 Millionen. Die Abnahme ist sowohl auf die im Jahre 2025 budgetierten Kosten für die Vorbereitung eines allfälligen Investitionsschiedsverfahrens im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS (1,6 Mio.), als auch auf die im Voranschlag 2026 umgesetzten Kürzungen im Eigenbereich zurückzuführen. Im Gegensatz dazu erhöht sich der Voranschlag 2026 für die projektbezogene Schweizer Expertise zur Umsetzung der im zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Projekte um weitere 0,5 Millionen.

Die Ausgaben für *Informatik* nehmen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Millionen ab, was hauptsächlich auf die im Voranschlag 2026 tiefer budgetierten Ausgaben für EasyGov zurückzuführen ist. Zudem verändern sich die IKT-Kosten im Voranschlag 2026 unter anderem auch durch die Einführung des neuen Produktionsmodells des BIT (NPM). Dieses Modell ermöglicht eine verursachergerechte Zuweisung der IKT-Kosten. Die Einführung von NPM führte zu einer Reduktion der Verrechnungspreise bei den Standarddiensten und gleichzeitig zu einer Erhöhung bei den Fachanwendungen (-0,7 Mio.), ohne dass sich an der Finanzierung der bestehenden Leistungen etwas ändert.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Minderung der *Abschreibungen* gegenüber dem Voranschlag 2025 erklärt sich durch den normalen Wertverzehr und den geplanten geringeren Neuinvestitionen im Voranschlagsjahr.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen *Investitionsausgaben* beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets und sind für die Anschaffung von Laborgeräten bestimmt.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2024–2027» (VO149.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	119 596	298 800	298 100	-700	-0,2

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritätär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», welches sich anstellenlose Jugendliche richtet, die bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete sind.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Bleibt die Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 2025 und 2026 stabil, können mit den im Voranschlag 2026 veranschlagten Mitteln – auch unter Berücksichtigung der Verordnungsänderung vom 1. Januar 2026, welche die Teilnahmebedingungen für Berufspraktika erweitert und deren Organisation unabhängig von der Arbeitsmarktlage ermöglicht – ausreichend Praktika angeboten werden, um der Nachfrage der Stellensuchenden gerecht zu werden.

Das Rechnungsergebnis 2024 liegt zudem dank der tiefen Arbeitslosenquote im Jahr 2024 um rund 0,2 Millionen tiefer als im Voranschlag 2026 budgetiert wird.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	3 511 388	4 209 600	4 307 100	97 500	2,3
Funktionsaufwand	3 357 397	3 809 600	3 568 500	-241 100	-6,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 357 397	3 809 600	3 568 500	-241 100	-6,3
Personalausgaben	2 412 881	2 457 000	2 194 800	-262 200	-10,7
Sach- und Betriebsausgaben	944 516	1 352 600	1 373 700	21 100	1,6
davon Informatik	734 378	1 017 200	1 024 700	7 500	0,7
davon Beratung	1 200	74 300	78 900	4 600	6,2
Investitionsausgaben	153 991	400 000	738 600	338 600	84,7
Vollzeitstellen (Ø)	15	14	13	-1	-7,1

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalausgaben sowie Sach- und Betriebsausgaben

Die budgetierten Ausgaben im Funktionsaufwand und für Investitionen von insgesamt 4,3 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilen sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,7 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (rund 0,9 Mio.) und aus den Kosten für Sach- und Betriebsausgaben sowie Investitionsausgaben (1,8 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden rund 0,6 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million, davon rund 0,8 Millionen für Personalausgaben.

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» keine Einnahmen erwartet werden.

Die Personalausgaben nehmen aufgrund einer Verschiebung ins Globalbudget des SECO um knapp 0,3 Millionen ab (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)).

Investitionsausgaben

Die Mehrausgaben von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr werden für die Erneuerung der IT-Plattform Amtsblattportal eingesetzt und durch Mehreinnahmen gegenfinanziert.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen sowie A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget).

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	19 794 700	20 296 100	23 357 000	3 060 900	15,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet (2020–2024).

Der Anstieg der budgetierten Mittel im Jahr 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf den Anstieg der Informatikkosten im Jahr 2024, die durch den Bund mitgetragen werden, zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst.i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: STANDORTFÖRDERUNG

A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	57 093 800	60 033 600	56 170 800	-3 862 800	-6,4

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2026 eingestellten Mittel entsprechen den vom Parlament mit der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beschlossenen Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 bis 2026 zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben.

Insgesamt nehmen die Mittel zugunsten Schweiz Tourismus gegenüber dem Vorjahr um rund 3,9 Millionen ab. Das begründet sich damit, dass die Mittel für Schweiz Tourismus im Voranschlag 2025 zur Finanzierung der touristischen Landeskommunikation zur Fussball Europameisterschaft der Frauen 2025 in der Schweiz einmalig um 4 Millionen aufgestockt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2024–2027» (Z0016.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
	11 285 925	10 419 200	10 495 500		0,7
Total laufende Ausgaben					

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2026 eingestellten Mittel entsprechen den vom Parlament mit der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beschlossenen Mitteln abzüglich einer Kürzung zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben sowie einer in der Wintersession 2024 vom Parlament beschlossenen Kürzung von je einer Million für die Jahre 2025 und 2026.

Für die Jahre 2025-2027 wurden mit dem Voranschlag 2025 befristet rund 0,5 Millionen in das Globalbudget des SECO verschoben. Die Verschiebung dient der Finanzierung von zwei Stellen zur Stärkung des Vollzugs von Innotour. Dies begründet u.a. den Rückgang der budgetierten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024-2027» (V0078.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
	290 532	268 800	235 600		-12,4
Total laufende Ausgaben					

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UN Tourism). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Der Rückgang der eingestellten Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf eine Senkung des Beitrags der Schweiz am Gesamtbudget zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 BÜRGSCHAFTEN FÜR KMU

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
	14 097 679	11 340 000	10 760 000		-580 000
Total laufende Ausgaben					

Der Bund erleichtert leistungs- und Entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankkrediten. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen mit Verlustdeckung durch den Bund ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Zur Deckung allfälliger Verluste von im Jahr 2026 neu gewährten Bürgschaften werden Rückstellungen im Umfang von 7,6 Millionen budgetiert. Dabei basiert die Schätzung auf der erwarteten Entwicklung des Bürgschaftsportfolios sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation. Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per Gesetz am 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt.

Die budgetierten Mittel setzen sich somit wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Bildung von Rückstellungen für den Beitrag an die Verluste der ordentlichen Bürgschaften	7 760 000

Insgesamt betrug das Bürgschaftsvolumen Ende 2024 333,5 Millionen. Davon entfielen 41,4 Millionen auf sogenannte Startup-Bürgschaften zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU (SR 951.25). BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag sowie A231.0411 Covid: Bürgschaften.

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	24 700 800	23 958 000	23 873 200	-84 800	-0,4

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die im Voranschlag 2026 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beantragten Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung von Sparvorgaben bei den schwach gebundenen Ausgaben und einem Mitteltransfer ans EDA zwecks Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2024–2027» (Z0017.06), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes wurden insgesamt 540 000 Franken ans EDA transferiert (im Voranschlag 2021: 240 000 Franken; im Voranschlag 2025: 300 000 Franken; vgl. 202/A200.0001).

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	12 477 000	6 000 000	12 699 900	6 699 900	111,7

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen, der Berggebiete und der Grenzregionen ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik.

Für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms der NRP 2024–2031 steht ein Zahlungsrahmen von rund 217 Millionen zur Verfügung. Gestützt auf den Entscheid des Bundesrates zur schuldenbremskonformen Ausgestaltung des Voranschlags wurden die Einlagen 2024–2026 in den Fonds für Regionalentwicklung im Vergleich zum Zahlungsrahmen auf rund 12,5 Millionen halbiert. Da im Voranschlag 2025 noch eine zusätzliche Kürzung umgesetzt wurde, erhöht sich die Einlage im 2026 gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Millionen. Der Fonds ist aktuell gut dotiert und die Liquidität ist sichergestellt. Die geplanten Fondsausgaben sind daher durch die Kürzungen nicht gefährdet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024–2031» (Z0037.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
	4 610 300	4 453 400	4 437 100		-0,4
Total laufende Ausgaben					

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die im Voranschlag 2026 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 beantragten Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung von Sparvorgaben bei den schwach gebundenen Ausgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2024–2027» (Z0035.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B2.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes wurden mit dem Voranschlag 2021 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
	23 828 921	25 200 000	24 300 000		-900 000
Total laufende Ausgaben					

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten ohne Liquiditätsengpässe trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen. Covid-19-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden. Es wurden insgesamt knapp 138 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden verbürgt.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Zur Begleichung der Bürgschaftsverluste wurde eine Rückstellung gebildet, deren Verwendung direkt über die Bilanz abgebucht wird. Folglich werden hier einzig die Verwaltungskosten budgetiert. Die Schätzung der Verwaltungskosten stützt sich auf Erfahrungswerte und die Ausgaben können somit präziser budgetiert werden.

— Verwaltungskostenbeitrag und Bezug Dritter 24 300 000

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass die Anzahl der potenziellen Missbrauchsfälle, die eine juristische Begleitung benötigen, gegenüber dem Vorjahr leicht sinken wird. Daher nehmen die im Voranschlag budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.26).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. E150.0114 Covid: Bürgschaften.

TRANSFERKREDITE DER LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 832 000	1 806 400	1 806 400	0	0,0

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), electrosuisse (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die im Voranschlag 2026 budgetierten Ausgaben entsprechen dem vertraglich vereinbarten Beitrag an die SNV.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51), Art. 11; Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	7 954 194	8 531 100	8 162 900	-368 200	-4,3

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand der relativen Grösse der Volkswirtschaft sowie der Wachstumsrate und des Wechselkurses jedes Mitgliedstaates berechnet. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) via Pflichtbeiträge finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Auch der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest wird über diesen Kredit ausgerichtet.

- Aufgrund des tieferen Wechselkurses wird gegenüber dem Vorjahr ein um 4,3 Prozent tieferer Beitrag erwartet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	3 830 684	3 907 700	3 907 700	0	0,0

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen).

Für das WTO-Budget des Jahres 2026 werden sich die Mitgliedsländer voraussichtlich auf ein Nullwachstum der Ausgaben einigen. Etwaige anteilmässige Mehrausgaben durch höhere Arbeitgeberbeiträge infolge der WTO-Pensionskassenreform sind darin nicht berücksichtigt. Aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses erfolgt hierfür keine Budgetierung.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	9 630 677	10 608 300	10 238 300	-370 000	-3,5

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (*cost-sharing formula*) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu rund zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu rund einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für 2026 ist, wie im Vorjahr, mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von rund 47 Prozent zu rechnen. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten wie der Anzahl Verhandlungsrunden, Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder der Entwicklung der Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Wegen der erwarteten Preisentwicklung und Wechselkursschwankungen ist mit nominellen Anpassungen des Budgets der Organisation zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 4.1.1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	222 126	176 500	176 000	-500	-0,3

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 20 000 Franken sind für den Schweizer Pflichtbeitrag zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten beziehungsweise in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt.

Aufgrund der ausreichenden Dotierung des Treuhandfonds verzichtet die Schweiz im Jahr 2026 auf eine Einlage.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.61).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	140 850	161 000	144 100	-16 900	-10,5

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2026 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

- Internationale Kaffee-Organisation 86 200
- Internationale Kakao-Organisation 24 300
- Internationale Organisation für tropisches Holz 33 600

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 444 322	1 458 800	1 382 000	-76 800	-5,3

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Aufgrund des tieferen Wechselkurses wird gegenüber dem Vorjahr ein um 5,3 Prozent tieferer Beitrag erwartet.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	199 897 372	372 697 900	378 644 500	5 946 600	1,6

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Für die Ukraine und die Region sind in diesem Voranschlagskredit 167,6 Millionen reserviert – davon 124,4 Millionen für Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Privatsektor.

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2025 (+5,9 Mio.) resultiert aufgrund von Verschiebungen zwischen verschiedenen Krediten der internationalen Zusammenarbeit sowie Kürzungen:

- 25,9 Millionen werden auf den Kredit A235.0111 «Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE» verschoben.
- 27 Millionen werden aus dem EDA (VA-Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)») verschoben und sind für Massnahmen unter Einbezug des Privatsektors für den Wiederaufbauprozess in der Ukraine vorgesehen.
- 12,6 Millionen stammen aus dem Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer» infolge eines tieferen Mittelbedarfs.

- 5 Millionen werden für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG auf den Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» verschoben.
- Die vom Parlament im Rahmen des Voranschlags 2025 in Auftrag gegebenen zusätzlichen Kürzungen im Umfang von 8 Millionen für das Jahr 2026 werden umgesetzt (BB II vom 19.12.2024 über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028, Art. 2 Ziffer u).
- Die restliche Veränderung erklärt sich unter anderem mit dem Wachstum (+4,4 Mio.) gemäss Planung aus der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und dem Kredit «Unterstützung Ukraine und Region» des EDA von maximal 30 Millionen (A231.0457) (siehe Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2025–2028» (V0076.10) und «Ukraine und Region» (V0414.00), vgl. Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 523 469	55 000 000	35 000 000	-20 000 000	-36,4

Mit diesem Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags (u.a. Berufsbildung und Migration) zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Seit 2025 fallen die ersten bedeutenden Auszahlungen zur Umsetzung der im zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Projekte an. Die Auszahlungen erfolgen gemäss Projektfortschritt. Dieser ist schwierig einzuschätzen und abhängig von den Partnerländern. Gemäss aktueller Planung wird gegenüber dem Finanzplan mit tieferen Auszahlungen für 2026 und 2027 sowie höheren für 2028 und 2029 gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) resp. «Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	21 345 363	25 000 000	30 000 000	5 000 000	20,0

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Im Jahr 2026 sind 25 Millionen (+5 Mio.) für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel (5 Mio.) werden vom Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit» verschoben. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre Entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasing-Gesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Weiter sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem private Investitionsprojekte in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits gewährten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09) und «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2025–2028» (V0076.10), vgl. Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A235.0111 BETEILIGUNG EUROP. BANK FÜR WIEDERAUFBAU + ENTWICKLUNG EBWE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	-	-	34 468 000	34 468 000	-

Die Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist für die Ukraine die wichtigste institutionelle Anlegerin und darum eine Schlüsselpartnerin. Die Mitgliedsländer der Bank haben eine Kapitalerhöhung von 4 Milliarden Euro beschlossen. Mit dem Geschäftsmodell der EBRD soll das zusätzliche Kapital bis 2032 Darlehen in Höhe von rund 24 Milliarden Euro für die Ukraine generieren. Damit sollen das Geschäftsumfeld reformiert und im Rahmen des Wiederaufbaus bedeutende Klimainvestitionen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor getätigt werden. Die Bundesversammlung hat im März 2025 einer Schweizer Beteiligung von maximal 96,1 Millionen über die nächsten vier Jahre zugestimmt. 2026 werden 34,5 Millionen fällig, wovon 25,9 Millionen aus dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit» und 8,6 Millionen aus dem EDA (Kredit A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region) haushaltsneutral verschoben werden. Die 34,5 Millionen werden an die Beiträge für die Ukraine und die Region angerechnet (siehe Kredit A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung EBWE zugunsten der Ukraine» (V0420.00), BB vom 12.3.2025 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten der Ukraine (BBI 2025 964).

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	17 574 300	12 600 000	-	-12 600 000	-100,0

Das SECO kann gezielt Investitionsbeiträge (Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter) an spezialisierte Finanzintermediäre vergeben. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Im Gegensatz zu 2025 sind 2026 keine Investitionsbeiträge vorgesehen.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	17 574 300	12 600 000	-	-12 600 000	-100,0

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet. Aufgrund der nicht vorhandenen Investitionsbeträge im Jahr 2026 werden keine Wertberichtigungen vorgenommen. (vgl. Kredit A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer).

TRANSFERKREDITE DER LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	4 537 290	4 544 000	3 929 600	-614 400	-13,5

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Anlässlich der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2023 wurden das Budget für die Jahre 2024 und 2025 sowie der Wechselkurs von 0,91 Franken/US-Dollar beschlossen. Für 2023-2025 liegt der Verteilschlüssel für die Schweiz bei 1,135 Prozent. Ab 2026 wird dieser Anteil gemäss Entscheid der UNO auf 1,030 Prozent sinken. Das Budget für 2026 und 2027 im Umfang von rund 763 Millionen sowie der dazugehörige Wechselkurs (0.82 CHF/USD) wurden an der 113. Tagung der IAK im Juni 2025 verabschiedet. Aufgrund dieser Entscheide resultiert ein Rückgang im Voranschlag 2026 im Vergleich zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	589 027 000	-	-	-	-

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden.

Die Kürzung der Leistungen des Bundes an die ALV für das Jahr 2026 entspricht dem Bundesgesetz über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025 (Kürzung um insgesamt 1,25 Mrd. bis 2029). Demzufolge wird im Voranschlag 2026 wie schon im Voranschlag 2025 auf den Beitrag des Bundes von jährlich rund 600 Millionen verzichtet. Die Leistungen der ALV werden dadurch nicht geschränkt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a, Art. 120b; BG vom 27.9.2024 über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025 (AS 2025 196).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	4 712 638	4 672 000	4 681 200	9 200	0,2

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	5 059 135	5 400 000	5 400 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und den Kantonen vereinbart.

Die Differenz von 0,3 Millionen zwischen der Staatsrechnung 2024 und dem Voranschlag 2025 und 2026 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kantone im Jahr 2024 weniger Inspektorinnen und Inspektoren beschäftigt haben, als ursprünglich vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 ENTSENDEGESETZ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	14 874 394	17 500 000	17 500 000	0	0,0

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben verursacht werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz von 2,6 Millionen zwischen der Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2026 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nicht alle paritätischen Kommissionen ihre Kontrollziele erreicht haben. Die Tatsache, dass die Kantone nicht alle geplanten Ressourcen eingesetzt haben, trägt ebenfalls zur Erklärung dieser Differenz bei.

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine resiliente Lebensmittelversorgung
- eine klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion
- eine nachhaltige Wertschöpfung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	239,3	231,4	236,3	2,2	363,3	363,3	363,3	11,9
Laufende Ausgaben	3 556,5	3 566,5	3 576,0	0,3	3 423,4	3 352,1	3 344,8	-1,6
Eigenausgaben	77,1	71,9	75,4	4,8	74,9	76,0	76,1	1,4
Transferausgaben	3 479,4	3 494,6	3 500,6	0,2	3 348,6	3 276,1	3 268,7	-1,7
Selbstfinanzierung	-3 317,2	-3 335,2	-3 339,6	-0,1	-3 060,1	-2 988,8	-2 981,4	2,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-85,3	-87,4	-90,7	-3,8	-98,4	-111,6	-119,2	-8,1
Jahresergebnis	-3 402,5	-3 422,6	-3 430,4	-0,2	-3 158,5	-3 100,4	-3 100,7	2,4
Investitionseinnahmen	4,0	3,9	1,9	-51,1	1,9	1,9	0,2	-51,7
Investitionsausgaben	89,0	88,9	99,2	11,6	106,3	111,6	118,9	7,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung.

Der grösste Teil der Ausgaben (rund 98 %) entfällt auf den Transferbereich und wird über die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlungen» gesteuert. Der Grossteil (90 %) der Transferausgaben des BLW sind schwach gebunden – stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft.

Der Anstieg bei den Eigenausgaben im VA 2026 um knapp 4 Millionen ist hauptsächlich der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für den Schweizer Agrar- und Ernährungssektor im Rahmen des Programms DigiAgriFoodCH geschuldet. Ab Finanzplanjahr 2028 fallen für das Projekt digiFLUX hohe Abschreibungen auf Investitionen an.

Im Transferbereich ist der Voranschlag 2026 gegenüber dem Vorjahr stabil (+0,2 %). Ab 2027 führen das geplante EP27 sowie die Sparmassnahmen hingegen zu folgenden Anpassungen. Die Kredite Entsorgungsbeiträge und Beihilfen Viehwirtschaft werden aufgelöst. Bei den Krediten Beiträge an internationale Organisationen, Forschungsbeiträge, Qualitäts- und Absatzförderung, Beihilfen Pflanzenbau und ab 2028 auch bei den Direktzahlungen sind Einsparungen vorgesehen. Im Zeitraum 2025-2029 sind die Ausgaben im Transferbereich daher um 1,7 Prozent rückläufig. Ausserhalb der Zahlungsrahmen stehen zusätzliche Ausgaben bei den Bekämpfungsmassnahmen an, insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen.

Die grösste Position bei den laufenden Einnahmen besteht aus den Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (235 Mio.), welche aufgrund der Erfahrungswerte um knapp 5 Millionen erhöht werden. Mit dem EP27 werden ab Voranschlag 2027 Mehreinnahmen von 127 Millionen budgetiert.

Die Investitionseinnahmen ergeben sich hauptsächlich aus der Entnahme aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite zur Finanzierung des Konzepts der schweizweiten Bodenkartierung des BAFU.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4251, Mo. Müller Leo 23.4212, Mo. de Montmollin 23.4515, Mo. Dettling 21.3896, Mo. Nicolet 21.4124 und des Po. de Montmollin 24.3281): Eröffnung der Vernehmlassung
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2026 (in Umsetzung der Mo. Sommaruga Carlo 24.3375 und von Siebenthal 22.3216): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wasserversorgung für die Bergland- und Alpwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Bulliard 22.4168): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Preistransparenz» (in Umsetzung der Mo. WAK S 22.4252 und in Erfüllung der Po. Schneider Meret 21.3831 und Po. Haab 24.3673): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors: Migration Fachanwendungen

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,4	3,3	4,7	43,9	4,6	4,6	4,6	9,1
Aufwand und Investitionsausgaben	81,4	76,9	80,6	4,7	79,7	84,3	84,1	2,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Resiliente Lebensmittelversorgung: Die Agrarpolitik trägt zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit einheimisch produzierten Lebensmitteln bei.						
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (% min.)	26	26	26	26	26	26
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (% min.)	15,6	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion: Die Agrarpolitik reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.						
- Anteil besonders wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (% min.)	9,8	10,0	10,0	10,0	11,0	11,0
- Beteiligung an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion (% min.)	24,4	28,0	25,0	26,0	26,0	27,0
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel Einsatzes (% min.)	46	48	49	50	51	52
Nachhaltige Wertschöpfung: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft und erhöht die betriebliche Effizienz.						
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 472,6	4 200,0	4 250,0	4 250,0	4 250,0	4 250,0
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (% min.)	-0,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
- Durchschnittliche Anzahl Kontrollen je Direktzahlungsberechtigter Betrieb (Anzahl, max.)	0,48	0,46	0,45	0,44	0,43	0,42
- Anteil risikobasierter Kontrollen an Direktzahlungskontrollen (% min.)	37,6	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,9	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	50 038	49 363	48 864	48 344	47 719	47 075
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	74 200	79 200	80 700	79 700	79 700	-
Durchschnittlicher Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft Talregion (CHF)	69 200	75 100	76 600	73 500	71 700	-
Durchschnittlicher Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft Hügelregion (CHF)	50 000	53 000	54 600	49 000	48 500	-
Durchschnittlicher Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft Bergregion (CHF)	39 600	42 200	43 100	40 100	39 100	-
Selbstversorgungsgrad netto (%)	51	49	45	46	46	-
Senkung N-Überschüsse im Vergleich zu 2014/16 (%)	9,2	12,4	0,6	6,6	14,6	-
Treibhausgasemissionen Landwirtschaft in CO ₂ -Äquivalenten (Tonnen, Mio.)	5,9	7,8	9,1	6,7	7,8	-
Anteil pflanzliche Proteine am Gesamtproteinverbrauch (%)	41	41	41	43	42	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag / Einnahmen	248 257	239 003	243 240	1,8	370 180	370 160	368 480	11,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 450	3 271	4 708	43,9	4 648	4 628	4 628	9,1
Δ Vorjahr absolut			1 437		-60	-20	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	238 541	230 606	235 340	2,1	362 340	362 340	362 340	12,0
Δ Vorjahr absolut			4 735		127 000	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 485	1 349	1 512	12,1	1 512	1 512	1 512	2,9
Δ Vorjahr absolut			163		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	3 680	3 680	1 680	-54,3	1 680	1 680	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 000		0	0	-1 680	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	1 102	97	0	-99,7	0	0	0	-76,4
Δ Vorjahr absolut			-97		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 735 730	3 746 613	3 770 946	0,6	3 633 019	3 580 252	3 587 856	-1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 423	76 946	80 597	4,7	79 748	84 268	84 149	2,3
Δ Vorjahr absolut			3 651		-850	4 521	-120	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 069	7 827	7 221	-7,7	6 972	7 126	7 154	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-606		-249	154	28	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	10 879	11 290	11 708	3,7	11 697	11 697	11 697	0,9
Δ Vorjahr absolut			418		-12	0	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	18 296	17 133	16 468	-3,9	16 595	16 780	16 967	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-666		128	185	187	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	3 307	3 411	5 017	47,1	5 048	5 858	6 250	16,3
Δ Vorjahr absolut			1 607		31	810	392	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	46 977	47 342	47 441	0,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			99		-47 441	-	-	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	44 125	46 904	47 555	1,4	47 507	47 507	47 507	0,3
Δ Vorjahr absolut			651		-48	0	0	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	67 909	70 550	70 354	-0,3	55 164	54 666	54 690	-6,2
Δ Vorjahr absolut			-196		-15 189	-498	24	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	382 068	382 930	382 930	0,0	378 511	378 011	377 511	-0,4
Δ Vorjahr absolut			0		-4 418	-500	-500	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 834	5 961	5 913	-0,8	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-48		-5 913	-	-	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	71 833	71 099	75 170	5,7	67 045	67 045	67 045	-1,5
Δ Vorjahr absolut			4 071		-8 125	0	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 805 620	2 812 040	2 812 040	0,0	2 740 288	2 666 731	2 659 138	-1,4
Δ Vorjahr absolut			0		-71 751	-73 558	-7 593	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0382 Getreidezulage	15 646	15 788	15 662	-0,8	15 646	15 646	15 646	-0,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-126		-16	0	0	
A231.0405 Beiträge an Prämien von Ernteversicherungen	-	3 500	4 387	25,3	5 378	6 374	6 374	16,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			887		992	996	0	
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87 038	87 038	94 347	8,4	101 814	109 376	116 969	7,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			7 309		7 467	7 562	7 593	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	86 706	86 855	94 137	8,4	101 604	109 166	116 759	7,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			7 282		7 467	7 562	7 593	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	3 449 531	3 270 900	4 708 100	1 437 200	43,9
Laufende Einnahmen	897 206	746 900	998 100	251 200	33,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 552 325	2 524 000	3 710 000	1 186 000	47,0

Die laufenden Einnahmen umfassen Gebühren für Amtshandlungen (0,7 Mio.), übrige Entgelte (0,2 Mio., inkl. andere verschiedene Einnahmen), den Kostenbeitrag von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (0,1 Mio.) sowie Liegenschaftseinnahmen (rund 50 000 Franken). Der erwartete Mehrertrag von knapp 0,3 Millionen erklärt sich durch die Anpassung an den Durchschnittswert der Rechnungen 2021–2024 sowie die Budgetierung der Gebühreneinnahmen aus den Vollzugsaufgaben der Schlachtviehverordnung und der Durchführung von phytosanitären Kontrollen durch mandatierte Organisationen gemäss Bruttoprinzip.

Bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen von 3,7 Millionen handelt es sich um Aktivierungen der Eigenleistungen für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (digiFLUX, 0,6 Mio.), Agrarplattform Atlas (2,6 Mio.) und AgriData.ch, die zukünftige Datenaustauschplattform (0,5 Mio.). Die Aktivierungen fallen unregelmässig und in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts an.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	238 541 002	230 605 800	235 340 300	4 734 500	2,1

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Geflügel 124 840 300
- Wurstwaren 26 000 000
- Zuchtrinder 1 000 000
- Schlachttiere und Fleisch 80 000 000
- Kartoffeln, Kartoffelprodukte 3 000 000
- Milchpulver und Butter 500 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2021–2024 (+4,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Agrareinführverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Art. 40; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	1 484 670	1 348 900	1 511 500	162 600	12,1
Laufende Einnahmen	1 152 683	1 165 900	1 301 500	135 600	11,6
Investitionseinnahmen	331 986	183 000	210 000	27 000	14,8

Diese Position setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäusungszulagen) im Umfang von 0,7 Millionen sowie von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Der Kostenbeitrag von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik für die Jahre 2021-2024 ergab durchschnittliche Einnahmen von rund 0,6 Millionen.

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2021-2024 (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) vom 28.9.2020 (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	3 680 000	3 680 000	1 680 000	-2 000 000	-54,3

Dem BAFU werden aus dem «Fonds de Roulement» für Investitionskredite im Zeitraum 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,7 Millionen für das Konzept der schweizweiten Bodenkartierung zur Verfügung gestellt. Gegenüber den vergangenen drei Jahren fällt die Entnahme von 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 105ff. weg, welche zur Gegenfinanzierung einer temporären Erhöhung des Kredits A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen diente.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen und BAFU/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 101 878	97 200	300	-96 900	-99,7

Die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen» wurden über allgemeine Bundesmittel geöffnet. Sie gehören dem Bund, werden jedoch durch die Kantone verwaltet und zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone dem Bund melden, die aber für neue Investitionskredite im Fonds bleiben. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021-2024.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	81 423 413	76 946 200	80 597 100	3 650 900	4,7
Funktionsaufwand	79 480 736	75 095 200	75 730 100	634 900	0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	77 233 736	71 942 200	75 416 700	3 474 500	4,8
Personalausgaben	43 380 322	42 500 100	43 986 200	1 486 100	3,5
Sach- und Betriebsausgaben	33 853 415	29 442 100	31 430 500	1 988 400	6,8
davon <i>Informatik</i>	11 613 040	10 126 100	10 427 000	300 900	3,0
davon <i>Beratung</i>	1 006 378	1 426 800	1 569 300	142 500	10,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 246 999	3 153 000	313 400	-2 839 600	-90,1
Investitionsausgaben	1 942 677	1 851 000	4 867 000	3 016 000	162,9
Vollzeitstellen (Ø)	229	231	230	-1	-0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf zusätzliche Personalausgaben für das Programm DigiAgriFoodCH (+1,5 Mio. Lohn- sowie Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie) zurückzuführen. Für den Voranschlag 2026 wird mit insgesamt einer Stelle weniger geplant: Ab 2026 erfordert das Programm DigiAgriFoodCH zusätzlich drei neue Vollzeitstellen. Gleichzeitig fallen 0,5 Vollzeitäquivalente für das befristete Projekt Rhônekorrektur ab 2026 weg. Zudem werden im Rahmen des Aufgabenverzichts vier Vollzeitstellen im internationalen Bereich (inkl. Forschung) und im Bereich Inspektorat abgebaut.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben im Bereich der *Informatik* werden 10,4 Millionen eingeplant. Davon sind 7,2 Millionen für den Betrieb und die Pflege der bestehenden Fachanwendungen eingeplant, 1,8 Millionen entfallen auf Ausgaben für die Standarddienste Bund, SAP und eSubventionen. Für Informatikprojekte sind Ausgaben von 1,4 Millionen vorgesehen. Der Mittelanstieg erklärt sich durch Mehrbedarf für das Programm DigiAgriFoodCH.

Mit den *Beratungsausgaben* in der Höhe von 1,6 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Die leicht höheren Mittel gegenüber dem Vorjahr von 0,1 Millionen werden für Evaluationen eingesetzt.

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* (19,4 Mio.) werden hauptsächlich für folgende Ausgaben eingesetzt:

- Entschädigung an private Organisationen, unter anderem für Qualitätseinstufungen, Marktüberwachung und Organisation von Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch (6,0 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren, Marktanalysen inkl. Aufbau einer Webplattform sowie statistische Dienstleistungen (2,5 Mio.);
- Mieten und Nebenkosten (2,9 Mio.);
- Administration Milchpreisstützung (3,3 Mio.).
- Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Sach- und Betriebsausgaben um 1,5 Millionen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die bisher an Agroscope für ALL-EMA (Agrarumweltindikator 0,4 Mio.) und MAUS (Monitoring des Agrarumweltsystems Schweiz 0,5 Mio.) umgelagerten Mittel ab 2026 unterjährig zu Agroscope verschoben werden sollen. Sie sind deshalb neu im BLW-Budget enthalten.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (0,3 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst.

Investitionsausgaben

Für die Entwicklung der Lösung für das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (Projekt digiFLUX) und die zwei Projekte im Rahmen des Programms Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors (DigiAgriFoodCH) – Atlas und agridata.ch – werden *Investitionsausgaben* im Umfang von rund 4,9 Millionen geplant. Der Mehraufwand von 3,0 Millionen ist auf das Programm DigiAgriFoodCH zurückzuführen.

Hinweise

0,5 Millionen der Personalausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Der Verpflichtungskredit «Programm DigiAgriFoodCH 2026–2031» (V0424.00) wird mit dem Voranschlag 2026 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

Der Verpflichtungskredit «Vollzugsaufgaben Schlachtvieh und Fleisch 2026-2029» (V0425.00) wird mit dem Voranschlag 2026 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	8 069 346	7 827 400	7 221 100	-606 300 -7,7

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Die FAO hat zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

– FAO, Rom	4 293 600
– Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
– Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	71 500
– Internationale Weinorganisation, Paris	24 500
– Internationale Zucker-Organisation, London	24 000
– Internationaler Getreide-Rat, London	10 900

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,7 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenhang mit der FAO, internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im Bereich Pflanzen- und Tierzucht unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs ist hauptsächlich auf Anpassungen der Wechselkurse und der Beitrags-skala der FAO zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LWG, SR 910.1) Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGWESEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	10 879 322	11 290 000	11 708 400	418 400 3,7

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,0 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,9 Mio.) sowie Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis beziehungsweise zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Bio-landbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch zusätzliche Mittel (0,5 Mio.) für den Ausbau von Finanzhilfen an Projekte für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.7), Art. 8, 9, 10, 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	18 296 250	17 133 100	16 467 500	-665 600	-3,9

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt für Finanzhilfen an private Forschungsinstitutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung (13,1 Mio.). Darin enthalten ist insbesondere die Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL (12,9 Mio.). Zudem werden Finanzhilfen an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Projekte (3,3 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, ausgerichtet. Die um 0,7 Millionen reduzierten Mittel im Vergleich zum Vorjahr erklären sich hauptsächlich mit der Umsetzung der Querschnittskürzung im Bereich der Ressortforschung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 119; V vom 6.11.2024 über die landwirtschaftliche Forschung (VLF; SR 915.7), Art. 11, 12, 13.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	3 306 868	3 410 500	5 017 200	1 606 700	47,1

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Goldgelbe Vergilbung der Rebe) eingesetzt. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzung zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung von deren Ausbreitung mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Die Mittel des Kredits werden des Weiteren für die Entschädigung von mandatierten privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach dem Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Zudem richtet der Bund den Eigentümerinnen und Eigentümern für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden auf Gesuch hin eine Abfindung nach Billigkeit aus. Davon betroffen sind in der Regel Produzenten von Pflanz- und Saatgut, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet oder für das Inverkehrbringen gesperrt werden.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Warenhandel und den Klimawandel zurückzuführen. Dies führt zu einer Zunahme der angerichteten Schäden und der Kosten für Bekämpfungsmassnahmen und Abfindungen an Betriebe. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen und Abfindungen an Betriebe von der Anzahl und Grösse neuer Befallsherde sowie der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar. Zusätzlich stiegen die Kosten für die Entschädigung nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 von mandatierten Kontrollorganisationen an, nachdem die entsprechenden Aufträge öffentlich ausgeschrieben und neu vergeben wurden. Aus den genannten Gründen und gemäss der aktuellen Schätzung des Bedarfs werden 1,6 Millionen mehr Mittel budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155–157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	46 976 619	47 341 600	47 440 600	99 000	0,2

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe sowie Betriebe mit Geburten von Rindern, Schafen und Ziegen. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	31 500 000
– Entsorgungsbeiträge Schweine	10 800 000
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen	3 000 000
– Entsorgungsbeiträge Equiden	40 600
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 100 000

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	44 124 846	46 903 900	47 554 800	650 900	1,4

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,6 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen-, Neuweltkamelidenzucht und Beiträge für die Erhaltung der Schweizer Rassen sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen und für die Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprogramme ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und Pflanzenzüchter.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	37 586 900
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Tiergesundheit	1 000 000
– Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	4 182 100
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	2 000 000
– Stärkung Pflanzenzucht	2 785 800

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,7 Millionen ist hauptsächlich auf zusätzliche Mittel von 1,0 Millionen für die Stärkung der Pflanzenzüchtung gemäss Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 und die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, 120, 140–146, 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); Verordnung vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL; SR 916.181); Verordnung vom 6. November 2024 über die Förderung von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken für die Land- und Ernährungswirtschaft (FKIN-V; SR 915.8)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	67 909 194	70 549 900	70 353 700	-196 200	-0,3

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

– Qualitäts- und Absatzförderung	67 703 700
– Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit	1 800 000
– Exportinitiativen	650 000
– Vorabklärungen	200 000

Für den Wein sind 2026 9 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAfV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	382 067 587	382 929 600	382 929 600	0	0,0

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Seit dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind.

Unklar ist, wie stark die Blauzungenkrankheit und deren langfristigen Auswirkungen auf die Tierbestände diese Tendenz im Jahr 2026 beeinflusst. Gleichzeitig ist aufgrund der Zölle der USA nicht klar, ob und wie schnell sich die Käseexporte weiter erholen. Aufgrund dieser Unsicherheiten orientiert sich der Voranschlag 2026 am Voranschlag des Vorjahrs.

Der Betrag im Voranschlag 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg)	184 500 000
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	31 000 000
– Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg Kuhmilch) (davon für verkäste Kuhmilch ca. 88 Mio.)	167 429 600

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	5 833 554	5 960 500	5 912 900	-47 600 -0,8

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle mitfinanziert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 062 900
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000
- Infrastrukturbeträge im Berggebiet 50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	71 832 665	71 099 400	75 170 000	4 070 600 5,7

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben zur Zuckerherstellung 38 180 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 30 200 000
- Obstverwertung 2 970 000
- Saatgut und Weinbau 3 820 000

Die Zuckerrübenfläche steigt kontinuierlich an, wird jedoch voraussichtlich wiederum deutlich hinter der von der Schweizer Zuckerwirtschaft angestrebten Anbaufläche von 20 000 Hektaren zurückbleiben (2025 ca. 17 000 Hektaren). Wegen einer zu pessimistischen Einschätzung der Flächenentwicklung beitragsberechtigter Kulturen wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2025 ein Nachtragskredit beantragt. Die im agrarpolitischen Verordnungspaket 2025 enthaltene Erhöhung des Beitragssatzes für Saatgut von Kartoffeln und Mais bzw. von Futtergräsern und -leguminosen von 700 Franken bzw. 1000 auf 1500 je Hektare (Stand Vernehmlassung) erhöht den Mittelbedarf um 1,6 Millionen. Aus den erwähnten Gründen ergibt sich ein Mehrbedarf von 4,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	2 805 619 537	2 812 039 500	2 812 039 500	0	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwerungsbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ausserdem ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerrungsgebietes wird ein Sömmerrungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sämmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an gemähten Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird zusätzlich der Beitrag der Qualitätsstufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio-Beiträge, die Tierwohlbeiträge für RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien), BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und WEIDE (besonders hoher Weideanteil) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF). Seit 2023 werden Produktionssystembeiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, für die funktionale Biodiversität, für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie für den effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau ausgerichtet. Seit 2024 wird auch die längere Nutzungsdauer von Kühen finanziell gefördert.

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Der letzte Ressourceneffizienzbeitrag, die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen, ist bis Ende 2026 befristet.

Ressourceneffizienzprojekte und Gewässerschutzprojekte

Mit den Ressourceneffizienzprojekten gemäss Artikel 77a und b Landwirtschaftsgesetz fördert der Bund regionale und branchenspezifische Projekte, die die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft zum Ziel haben.

Mit den Gewässerschutzprojekten gemäss Artikel 62a Gewässerschutzgesetz unterstützt der Bund Projekte der Kantone für die Sanierung der von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft belasteten Gewässer.

Übergangsbeitrag

Der Übergangsbeitrag stellt eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Er wird bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung stehenden Mittel.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 03.03.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	15 646 168	15 788 000	15 662 000	-126 000	-0,8

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzentinnen und -produzenten für den höheren Marktdruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2024 die Getreideproduzentinnen und produzenten mit 134 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet. Der Rückgang von 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresvorschlag begründet sich durch die Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 03.03.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A231.0405 BEITRÄGE AN PRÄMIEN VON ERNTEVERSICHERUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	–	3 500 000	4 386 800	886 800	25,3

Das Parlament hat im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) beschlossen, Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteverversicherungen einzuführen (Art. 86b LwG). Mit der Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteverversicherungen (VPEV) wird der Auftrag des Gesetzgebers auf Verordnungsstufe umgesetzt. Der Bund gewährt Beiträge zur Senkung der Prämien für private Ernteverversicherungen, sofern die Versicherungen Risiken abdecken, die in grossem Umfang auftreten, wie Trockenheit und Frost. Die Höhe der Prämienverbilligung durch den Bund beträgt höchstens 30 Prozent der Prämien. Dieser Betrag wird direkt an den Versicherer ausgezahlt, der ihn ausschliesslich zur Senkung der Prämienhöhe der versicherten Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die ordnungsgemässe Verwendung der Mittel wird durch Kontrollen und Evaluationen sichergestellt werden. Die Beiträge sind auf acht Jahre befristet. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Aufbaupfad 2025–2028 gemäss Botschaft zum Zahlungsrahmen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86b; V vom 6.11.2024 über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteverversicherungen (VPEV; SR 918.1)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 03.03.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	87 038 300	87 038 300	94 347 200	7 308 900	8,4

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Der Mehrbedarf erklärt sich aus dem Aufbaupfad gemäss Botschaft zum Zahlungsrahmen 2026–2029.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00, V0266.00, V0266.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (V0266.02), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2026–2029» (Z0022.05), BB vom 3.3.2025 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 (BBI 2024 1626)

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	86 706 314	86 855 300	94 137 200	7 281 900	8,4

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Der Anstieg erklärt sich aus dem Aufbaupfad der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung klimaangepasster Produktionssysteme und resilenter Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sicherer Futter- und Lebensmittel für eine nachhaltige Ernährung
- Aufzeigen von Strategien für ein wirtschaftlich und sozial nachhaltiges Land- und Ernährungssystem
- Förderung einer effizienten Ressourcennutzung, Sicherung von Ökosystemleistungen und der Tiergesundheit
- Ausrichtung der Aktivitäten auf Praxiswirkung für die Land- und Ernährungswirtschaft
- Erfüllung der Aufgaben für die Politikberatung und den Vollzug

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	21,9	19,2	19,3	0,8	19,3	19,3	19,3	0,2
Laufende Ausgaben	195,4	177,8	185,8	4,5	182,3	181,2	182,0	0,6
Eigenausgaben	195,4	177,8	185,8	4,5	182,3	181,2	182,0	0,6
Selbstfinanzierung	-173,5	-158,6	-166,5	-5,0	-163,0	-161,9	-162,7	-0,6
Abschreibungen und übrige	-4,6	-5,2	-4,8	8,8	-4,5	-4,4	-4,6	3,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-178,1	-163,8	-171,3	-4,5	-167,5	-166,3	-167,3	-0,5
Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	5,1	3,5	4,3	24,8	3,6	3,4	3,5	-0,1

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten fokussieren auf die Ressortforschung, den Wissenstransfer in die Praxis sowie Vollzugsaufgaben. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft, das massgebend ist für die Akteure aus Verwaltung, Lehre und Forschung im Agrarsektor. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen und Lösungen für drei Bereiche: a) die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung, b) agrarpolitische Entscheide sowie c) Vollzugsaufgaben gemäss Landwirtschaftsrecht. Die Ausrichtung der Forschung erfolgt mit dem neuen Arbeitsprogramm 2026-2029 über 42 Forschungsprogramme in sechs thematischen Schwerpunkten.

Die laufenden Einnahmen steigen im Voranschlag 2026 gegenüber dem Vorjahr leicht und betragen rund 19 Millionen Franken (+0,8 %). Sie basieren auf dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre, mit Ausnahme der Einnahmen aus fremdfinanzierten Projekten.

Die laufenden Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 8 Millionen auf 186 Millionen Franken (+4,5 %). Die Differenz ist hauptsächlich auf den Wegfall der Kürzung Ressortforschung im 2025 (insgesamt 7 Mio.) zurückzuführen. Für die Jahre 2026-2029 ist vorgesehen, dass Agroscope als Intra-Muros-Forschungseinrichtung lediglich einen Beitrag an die Kürzungsvorlage im Eigenbereich leisten soll und nicht zusätzlich von spezifischen Kürzungen im Bereich Ressortforschung betroffen ist.

Die neue Standortstrategie Agroscope ermöglicht durch eine Optimierung der Infrastruktur Effizienzgewinne, welche zur Stärkung der Forschung eingesetzt werden. Mit der Inbetriebnahme des neuen Laborgebäudes werden 2026 die ersten grossen Umzüge nach Posieux realisiert. Damit verbunden sind Infrastrukturabgaben am Standort Liebefeld. Die Verwendung der realisierten Effizienzgewinne wird im Jahr 2026 auf 11 Millionen veranschlagt. Davon sind 10 Millionen für Personal (inkl. Begleitkosten für das Personal) und der verbleibende Betrag für Betriebskosten und Investitionen vorgesehen. 25 Prozent der 10 Millionen sind für dezentrale Versuchsstationen eingeplant, 50 Prozent für verschiedene Forschungsprojekte und zur Erfüllung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung. Für die Umsetzungsarbeiten inkl. externe Begleit- und Unterstützungsmandate (insbesondere für fachfremdes Know-how), Kommunikation und HR sind 25 Prozent der Mittel geplant. Im Finanzplan bereits enthalten sind weiter die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 26-29 für Pflanzenzüchtung, Sortenprüfung und Pflanzenschutz vorgesehen sind.

Das Investitionsbudget steigt im Voranschlag 2026 auf gut 4 Millionen Franken (+24,8 %). Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Standortstrategie und Investitionen von Agroscope in neue betriebliche Infrastrukturen. Mittel zur Aktualisierung der Informatik-Infrastruktur bleiben ebenfalls enthalten. Aufgrund der im Jahr 2025 im Rahmen der Kürzung der Ressortforschung vorgenommenen Verschiebung einzelner Investitionen dürfte im Jahr 2026 eine noch gezieltere Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Absenkpfade - Unterstützung der Praxis: Aktualisierung Grundlagen Richtwerte für Düngung und Umsetzung Projekt AgroMeteo+
- Klimaanpassung: Handlungsempfehlungen Trockenheit und Entscheidungshilfen effiziente und wirtschaftliche Wassernutzung
- Pflanzenzüchtung: Einführung und Weiterentwicklung von «Speed breeding» Methoden in der Pflanzenzüchtung
- Transformation, Einkommen und soziale Nachhaltigkeit: Einführung Haushaltseinkommens-Vergleich und Empfehlungen zur Senkung des administrativen Aufwandes der Bauernfamilien
- Umsetzung der Standortstrategie: Inbetriebnahme des Labor- und Technologiegebäudes und Realisierung der ersten Umzüge nach Posieux

LG1: FORSCHUNG ZU LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

GRUNDAUFRAG

Zur langfristigen Sicherung der Ernährung setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Dies wird durch die Entwicklung klimaschonender, resilenter Produktionssysteme und innovativer Verarbeitungsverfahren, das Ausführen von Vollzugsaufgaben sowie durch Empfehlungen zur Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen erreicht. Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, qualitativ hochwertigen Produktion gesunder, pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,5	19,2	19,3	0,8	19,3	19,3	19,3	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	205,5	186,5	194,9	4,5	190,4	189,0	190,0	0,5

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Agrärökologische Anbausysteme und Tierhaltung: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente und artgerechte Produktionsmethoden						
- Der landwirtschaftlichen Praxis für den Anbau in der Schweiz neu empfohlene Sorten (Anzahl, min.)						
- Der landwirtschaftlichen Praxis für den Anbau in der Schweiz neu empfohlene Sorten (Anzahl, min.)	64	40	50	50	50	50
- Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Futtermitteln, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	2 771	2 600	2 600	2 600	2 600	2 600
- Online verfügbare Tools zur Entscheidungsunterstützung, die von kantonalen Stellen und Bundesstellen empfohlen werden (Anzahl)	8	9	8	8	8	8
Natürliche Ressourcen und Klimawandel: Agroscope trägt bei zum Schutz von Boden, Wasser, Luft und Biodiversität und zur Senkung von Treibhausgasemissionen						
- Monitoringberichte zum Zustand der Agrarumwelt und des Klimas (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Berichte mit Empfehlungen zur Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Stickstoffemissionen und Pflanzenschutzmittel (Anzahl, min.)	45	38	40	40	40	40
Nachhaltige Ernährung und wettbewerbsfähige Produktion: Verbesserte Verfahren in der Herstellung von Lebensmitteln und Analysen zum Produktionsumfeld tragen zu einem zukunftsfähigen Sektor bei						
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 511	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
- Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden veröffentlicht und erreichen zahlreiche Interessenten						
- Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewten Zeitschriften (Anzahl, min.)	395	320	330	330	330	330
- Mit Partnern in Ko-Kreation durchgeführte Projekte auf den Versuchsstationen (Anzahl, min.)	33	37	33	33	33	33
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	16,1	19,0	20,0	21,0	22,0	22,0
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio., min.)	7,8	6,0	5,5	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 431	5 381	5 208	5 842	6 485	5 912
Überwachung potenziell gefährlicher Organismen (Anzahl)	11	15	28	27	27	21
Neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl)	12	18	18	13	15	18
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	168	154	163	204	221	192
Publikationen, Vorträge und Poster für die Praxis (Anzahl)	1 149	1 306	1 428	1 547	1 683	1 714

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	22 513	19 175	19 335	0,8	19 335	19 335	19 335	0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 513	19 175	19 335	0,8	19 335	19 335	19 335	0,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			160		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	205 531	186 469	194 929	4,5	190 378	189 044	190 049	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	205 531	186 469	194 929	4,5	190 378	189 044	190 049	0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			8 460		-4 551	-1 334	1 005	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	22 512 764	19 175 000	19 335 300	160 300	0,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	22 105 900	19 158 300	19 318 600	160 300	0,8
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	216 203	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	190 661	16 700	16 700	0	0,0

Der budgetierte Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus folgenden Einzelposten: Erträge aus Drittmitteln (13,4 Mio.), Verkäufe (3,6 Mio., davon 2 Mio. Erlöse für Käsekulturen), Liegenschaftserträge (0,9 Mio.) sowie Gebühren für Amtshandlungen (0,5 Mio.). Die budgetierten Einnahmen basieren auf dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2021-2024); daraus ergibt sich ein leicht höherer Betrag in Höhe von 19,3 Millionen (knapp 0,2 Mio. höher als im Vorjahresbudget). Davon ausgenommen sind die Einnahmen aus Drittmitteln, die gestützt auf Vergangenheitswerte konservativ budgetiert werden, da die mit Mehrerträgen verbundene Erhöhung des Funktionsaufwands (Globalbudget) erst vorgenommen werden soll, wenn die Mehrerträge effektiv erzielt worden sind. Der effektive Durchschnitt der Einnahmen von Dritten liegt etwas niedriger als in den Vorjahren, weil im Jahr 2024 EU-bewilligte Forschungsprogramme im Umfang von 2,5 Millionen vom SBFI finanziert wurden und deshalb als Zweitmittel (Kredittransfer) und nicht als Einnahmen verbucht werden konnten. Unter Einbezug dieser Beiträge hätte der 4 Jahres-Durchschnitt der Drittmitteleinnahmen 17,8 Millionen betragen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	205 530 944	186 469 300	194 928 800	8 459 500	4,5
Funktionsaufwand	200 420 613	182 990 800	190 588 300	7 597 500	4,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	195 618 973	177 759 100	185 815 300	8 056 200	4,5
Personalausgaben	128 822 524	114 526 100	121 009 900	6 483 800	5,7
Sach- und Betriebsausgaben	66 796 448	63 233 000	64 805 400	1 572 400	2,5
davon Informatik	11 198 122	11 719 400	9 788 100	-1 931 300	-16,5
davon Beratung	680 384	385 200	428 300	43 100	11,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 801 640	5 231 700	4 773 000	-458 700	-8,8
Investitionsausgaben	5 110 331	3 478 500	4 340 500	862 000	24,8
Vollzeitstellen (Ø)	768	703	759	56	8,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Millionen (+5,7 %) auf 121,0 Millionen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die im Jahr 2025 vorgenommene Kürzung der Ressortforschung in der Höhe von 5,7 Millionen zurückzuführen. 2026 wird die Ressortforschung bundesweit zwar ebenfalls insgesamt um 20 Millionen gekürzt, Agroscope wird von dieser Kürzung allerdings ausgenommen. Für das Budget 2026 wird mit 759 Vollzeitstellen geplant. Stellen mit Ausbildungscharakter (Doktoranden, Postdoktoranden usw.) sind in den Planwerten nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Stellen, welche durch unterjährige Kreditabtretungen finanziert werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben betragen im Voranschlag 2026 insgesamt 64,8 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht dies einer Zunahme um 1,6 Millionen Franken bzw. 2,5 Prozent.

Die *Informatikausgaben* betragen knapp 10 Millionen Franken, davon rund 6 Millionen für die interne Leistungsverrechnung (LV). 2026 sind Investitionen in Entwicklungsprojekte wie Damasys und Agrometeo+ vorgesehen. Die Gesamtausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen Franken, vor allem im Bereich der internen Leistungserbringung. Ursache ist primär das neue Produktionsmodell des BIT (NPM), das bei Agroscope zu tieferen Kosten für Standarddienste führt. Zudem sind spürbare Einsparungen bei Fachanwendungslizenzen geplant.

Für *Beratungsausgaben* werden rund 0,4 Millionen veranschlagt. Diese Ausgaben werden eingesetzt für die Optimierung administrativer Prozesse und für die Organisationsentwicklung. Agroscope greift hierfür auf externes Fachwissen zurück.

Der grösste Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt auf die Mieten, wo auch der grösste Anteil der Kostenzunahme zu verzeichnen ist. Die Mietausgaben belaufen sich im Jahr 2025 auf 31,5 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 (+4,5 %). Der Anstieg resultiert aus der Inbetriebnahme des neuen Laborgebäudes in Posieux. Die damit verbundenen Gebäudeabgaben erfolgen zeitlich verzögert. Weitere grössere Ausgabeposten bilden die externen Dienstleistungen (4,2 Mio.), die Material- und Warenausgaben (5,2 Mio.) und nutzerspezifische Basisdienstleistungen (2,5 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Vom *Abschreibungsaufwand* von insgesamt 4,8 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,7 Millionen auf Mobilien und 0,1 Millionen auf Informatik (Hard-/Software).

Investitionsausgaben

Die Investitionen für Maschinen, Anlagen und IT-Projekte belaufen sich im Voranschlagsjahr auf 4,3 Millionen. Diese entfallen hauptsächlich auf Betriebsinfrastrukturen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Umsetzung der Standortstrategie von Agroscope (z.B. neue Forschungskäserei in Posieux).

Hinweise

Im Rahmen des «Zukunftsprojekts Agroscope» werden die Tätigkeiten von Agroscope auf den Campus in Posieux und die Forschungszentren Changins und Reckenholz konzentriert. Daneben werden dezentrale Versuchsstationen für die enge Zusammenarbeit mit der Praxis unterhalten. Aus der mit der Umsetzung der Standortstrategie resultierenden Verdichtung und der Abgabe von nicht mehr genutzten Immobilien resultieren im Zeitraum 2021 bis 2029 schätzungsweise Einsparungen bei den Leistungsverrechnungen des BBL von 75 Millionen Franken. Die Effizienzgewinne werden für die Forschung und die dezentralen Versuchsstationen, teilweise den Vollzug (Pflanzengesundheit) und die Umsetzung der Standortstrategie eingesetzt. Gemäss aktueller Planung fallen im Voranschlagsjahr 2026 Effizienzgewinne von 8,2 Millionen an. Die Verwendung der Effizienzgewinne erfolgt nicht notwendigerweise im Jahr der Entstehung, sondern die Ausgaben werden über die Umsetzungsperiode hinweg geglättet. Für den Voranschlag 2026 ist die Verwendung von 10,5 Millionen geplant. Davon entfallen 4,7 Millionen auf Forschungsprojekte, 2,8 Millionen auf dezentrale Versuchsstationen und 0,9 Millionen auf den Vollzug im Rahmen der Pflanzengesundheitsverordnung. Für die Finanzierung des Projektteams für die Umsetzung der Standortstrategie inkl. HR und Kommunikation sowie für externe Mandate im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten und den für 2026 geplanten Umzügen sind 1,3 Millionen vorgesehen. Weitere Mittel sind für die Begleitmassnahmen des Personals in Höhe von 0,8 Millionen reserviert.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Reform Wirtschaftliche Landesversorgung (WL): Abschluss Strategieentwicklung
- Stärkung der Wirksamkeit der wirtschaftlichen Landesversorgung durch eine effektive und effiziente Organisation (Bundesamt und Miliz)
- Umsetzung der digitalen Transformation der WL gemäss Zielbild

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Laufende Ausgaben	14,5	17,3	13,5	-21,9	12,1	11,6	11,6	-9,6
Eigenausgaben	13,8	15,9	12,3	-22,2	11,0	10,5	10,5	-9,8
Transferausgaben	0,7	1,5	1,2	-18,6	1,1	1,1	1,1	-7,1
Selbstfinanzierung	-14,5	-17,3	-13,5	22,0	-12,1	-11,6	-11,6	9,6
Abschreibungen und übrige	–	–	–	–	-1,0	-2,0	-2,0	–
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-14,5	-17,3	-13,5	22,0	-13,1	-13,5	-13,6	5,9
Investitionsausgaben	–	–	3,4	–	2,6	–	–	–

KOMMENTAR

Die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt bei Versorgungsengpässen, die die Wirtschaft nicht mehr selbst bewältigen kann, die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. In die verschiedenen Fachbereiche der WL sind rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft eingebunden.

Die Eigenausgaben enthalten sämtliche Aufwendungen des BWL (schuldenbremsenrelevant, LV) einschliesslich der Milizorganisation der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 2025 nehmen diese um 3,6 Millionen ab. Im Gegenzug steigen die Investitionsausgaben um 3,4 Millionen.

Der Aufbau der Heilmittelplattform soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein. Gleichzeitig sollen nach Inkrafttreten des Gasversorgungsgesetzes die Betriebskosten für das Gasmonitoring über die Gasnutzungsgebühren verrechnet werden. Deshalb sinken die Ausgaben in den Jahren 2027–2028 weiter.

In den Transferausgaben sind 0,6 Millionen für das Sicherstellungslager Ethanol, 0,2 Millionen für das Strommonitoring der Swissgrid und 0,4 Millionen zur Abgeltung von weiteren übertragenen Aufgaben der WL enthalten. Für Letztere werden weniger Mittel benötigt als geplant, weshalb die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Erneuerung Heilmittelplattform Humanarzneimittel (Digitalisierungsprogramm Hardi): Abschluss Projekt neue Heilmittelplattform für Humanarzneimitteln.
- Energiekontingentierung (Digitalisierungsprogramm Hardi): Inbetriebnahme erster Release der IT-Applikation Energiekontingentierung.
- Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung: Genehmigung der Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung durch den Departementsvorsteher WBF
- Weiterentwicklung des Krisenmanagements WL: Identifikation und soweit möglich Klärung der Schnittstellen in der Krisenbewältigung zu Wirtschaft (Miliz und Branche) und Behörden.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFRAG

Gemäss seinem Verfassungsauftrag hat das BWL bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag, für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zu sorgen. Es koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, bereitet Massnahmen (z. B. Rechtsgrundlagen) zur Verhinderung und Bewältigung schwerer Mangellagen vor und vollzieht diese im Eintrittsfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation aus der Wirtschaft. Zudem ist es für das Pflichtlagerwesen und die Kommunikationskanäle der WL, insbesondere zur Wirtschaft und den Kantonen, verantwortlich. Das BWL stellt auch die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	15,9	15,7	-0,8	14,6	12,5	12,5	-5,8

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	90	90	90	90	90	90
- Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	60	70	90	90	90	90
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	276	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	341	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	2,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	246	280	280	280	280	280

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	280	277	267	260	257	253
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	317	296	286	296	286	291
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	3,7	4,3	4,3	4,2	4,1	4,3
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	105	238	137	137	201	280

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	202	21	21	-1,0	21	21	21	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	200	21	21	-1,0	21	21	21	-0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	2	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	14 687	17 314	16 917	-2,3	15 683	13 568	13 580	-5,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 944	15 853	15 727	-0,8	14 593	12 478	12 490	-5,8
Δ Vorjahr absolut			-126		-1 134	-2 115	12	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	596	510	610	19,6	610	610	610	4,6
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	
A231.0439 Übertragene Aufgaben der Wirtschaftlichen Landesversorgung	147	951	580	-39,0	480	480	480	-15,7
Δ Vorjahr absolut			-371		-100	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	199 895	21 000	20 800	-200	-1,0

Der Funktionsertrag des BWL setzt sich aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) und den Erlösen aus der Vermietung von Parkplätzen zusammen. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 537).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	13 943 533	15 852 900	15 727 100	-125 800	-0,8
Funktionsaufwand	13 943 533	15 852 900	12 327 100	-3 525 800	-22,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	13 943 533	15 852 900	12 327 100	-3 525 800	-22,2
Personalausgaben	8 486 757	8 622 300	8 478 000	-144 300	-1,7
Sach- und Betriebsausgaben	5 456 777	7 230 600	3 849 100	-3 381 500	-46,8
davon Informatik	2 915 789	4 867 200	2 125 900	-2 741 300	-56,3
davon Beratung	519 077	565 000	539 000	-26 000	-4,6
Investitionsausgaben	-	-	3 400 000	3 400 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	45	46	46	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Mit 8,5 Millionen (69 %) tragen die Personalausgaben des BWL den wesentlichen Anteil am Funktionsaufwand. Die Zahl der geplanten Vollzeitstellen von durchschnittlich 46 bleibt auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag 2025.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 nehmen die *Informatikausgaben* um gut 2,7 Millionen, das heisst um mehr als die Hälfte (56 %), ab. Grund dafür ist, dass die laufenden IT-Projekte weit fortgeschritten sind oder teilweise schon abgeschlossen werden konnten. Die geplanten Ausgaben für den Aufbau der Heilmittelplattform werden zudem neu als Investitionen budgetiert. Die übrigen Informatikausgaben inklusive Standarddienste bleiben praktisch unverändert gegenüber dem Voranschlag 2025.

Mit 0,54 Millionen verharren die Ausgaben für die *Beratung* auf einem ähnlichen Niveau wie 2025. Im Beratungsaufwand sind auch die Entschädigungen an das Milizkader enthalten.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,5 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,7 Millionen auf externe Dienstleistungen, Druckerzeugnisse, Agenturleistungen, Bürobedarf, Übersetzungen und Spesen.

Es sind *Investitionsausgaben* von 3,4 Millionen für den Aufbau der neuen Heilmittelplattform vorgesehen.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	596 437	510 000	610 000	100 000	19,6

Zur Sicherstellung der Ethanolversorgung des Landes werden 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz gelagert. Aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes wird die Vorratshaltung ausnahmsweise durch ein privates Unternehmen sichergestellt. Mit diesem Unternehmen wurde ein Sicherstellungsvertrag gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung für die Jahre 2023-2027 abgeschlossen.

Der Bund übernimmt die Lagerhaltungskosten von rund 0,6 Millionen Franken pro Jahr und gleicht allfällige Wertschwankungsverluste aus, die dem Unternehmen aus dem An- und Verkauf des eingelagerten Ethanols entstehen könnten. Gemäss Sicherstellungsvertrag werden die Lagerhaltungskosten nachträglich der Teuerung angepasst, das durch die Ethanolhaltung gebundene Kapital wird vom Bund verzinst. Da sowohl die Teuerung als auch das Zinsniveau gestiegen sind, ist ein höherer Beitrag nötig.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager» (V0346.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0439 ÜBERTRAGENE AUFGABEN DER WIRTSCHAFTLICHEN LANDESVERSORGUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	146 900	951 400	580 000	-371 400	-39,0

Gemäss Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Marktbeobachtung, an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Im Voranschlag 2025 wurden sämtliche Mittel für übertragene Aufgaben, beispielsweise an die Verbände der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) und der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE), auf diesem Voranschlagskredit budgetiert. Die Erfahrungen im Jahr 2025 zeigen, dass für diese Aufgaben weniger Mittel benötigt werden.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4, V vom 4.5.2022 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft, Art. 5.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermieter
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	8,9	9,1	10,1	11,1	10,1	10,1	10,1	2,7
Laufende Ausgaben	13,4	13,5	12,6	-6,9	11,6	10,3	9,9	-7,4
Eigenausgaben	10,1	9,9	9,5	-4,3	9,4	9,3	9,3	-1,4
Transferausgaben	3,2	3,6	3,1	-13,9	2,3	1,0	0,6	-37,0
Selbstfinanzierung	-4,4	-4,4	-2,5	43,5	-1,5	-0,3	0,2	54,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13,6	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	9,2	-4,4	-2,5	43,5	-1,5	-0,3	0,2	54,1
Investitionseinnahmen	25,0	32,1	29,9	-6,8	29,9	29,9	29,9	-1,8
Investitionsausgaben	26,2	25,7	25,6	-0,3	25,6	25,6	25,8	0,1

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts.

Die laufenden Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzertrag auf Darlehen und Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung sowie aus Rückerstattungen von Bundesbeiträgen. Budgetiert wird der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2021-2024.

Ausgabenseitig führen die rückläufigen Zahlungen für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2026 und im Finanzplan 2027-2029 zu stetig abnehmenden Transferausgaben. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 0,4 Millionen ab.

Die Investitionseinnahmen bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von altrechtlich gewährten Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und an Professoren der ETH sowie von ebenfalls altrechtlichen Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 2,2 Millionen ab. Budgetiert wird ebenfalls gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode (Rechnungsjahre 2021-2024).

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 stabil.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2026

- Überprüfung Mietzinsmodell: Kenntnisnahme
- Bericht zur Situation des altersgerechten Wohnens in der Schweiz: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Erfüllung Mo. Engler22.4448): Inkraftsetzung der angepassten VMWG (in Erfüllung Mo. Engler 22.4448)
- Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG): Beratung und Beschluss der Gesetzesänderung durch das Parlament
- Botschaft Zahlungsrahmen Fonds de roulement 2030-2034: Zustimmung zum Bundesbeschluss durch das Parlament
- Botschaft Verpflichtungskredit Eventualverpflichtungen 2027-2033: Zustimmung zum Bundesbeschluss durch das Parlament
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Umsetzung parlamentarische Initiativen
- Wohnungspolitik: Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und der Immobilienwirtschaft

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	-15,7	0,2	0,2	0,2	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,2	9,9	9,5	-4,3	9,4	9,3	9,3	-1,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wohnraumförderung: Das BWO fördert preisgünstige Wohnungen durch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus						
- Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	264,900	300,000	260,000	260,000	260,000	260,000
- Summe neu vergebener Darlehen aus dem Fonds de roulement (CHF, Mio.)	92,2	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Garantieleistungen aus Bürgschaften (CHF, Mio., max.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohnforschung: Die Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur höheren Markttransparenz und dienen als Grundlage für die Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds						
- Anteil der Mittfinanzierung Dritter (Bundesämter, öffentliche Hand, Stiftungen, Private) an Forschungsprojekten (%), min.)	60	50	50	50	50	50
- Anzahl geförderter laufender Forschungsprojekte (Anzahl, min.)	35	20	18	18	18	18
Wohnungspolitischer Austausch: Das BWO pflegt und fördert den wohnungspolitischen Austausch mit Kantonen, Städten und Gemeinden						
- Treffen zu wohnungspolitischen Themen mit Kantonen, Städten und Gemeinden (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen.						
- Zeitgerechte vierteljährliche Publikation des Referenzzinssatzes (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,66	1,72	1,54	1,31	1,15	1,08
Anteil der Gemeinden mit Leerwohnungsziffer unter 1% (%)	33,3	32,3	41,8	49,1	52,6	54,7
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	102,9	103,8	104,8	106,4	108,1	111,6
Durchschnittliche Mietbelastung (%)	21,9	21,6	21,7	21,9	-	-
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	1,50	1,25	1,25	1,25	1,75	1,75
Wohneigentumsquote (%)	36,4	36,2	36,3	35,9	35,8	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) (CHF, Mrd.)	3,457	3,453	3,683	3,894	3,933	4,073
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	34 966	34 578	36 057	37 222	38 537	38 060
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	540,032	561,032	582,032	602,969	629,669	655,835
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	18 397	18 447	18 724	18 912	19 614	20 881
Von Externen mit dem Wohnungs-Bewertungs-System WBS durchgeführte Bewertungen (Anzahl)	125	101	101	113	76	94
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	29 136	20 067	12 706	8 513	5 473	3 702
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	25 743	27 169	23 144	23 935	43 063	42 424
Parlamentarische Vorstösse, die das BWO federführend betreut (Anzahl)	7	13	7	23	33	21

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	47 540	41 153	39 963	-2,9	39 995	39 963	39 995	-0,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	189	234	197	-15,7	230	197	230	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-37		32	-32	32	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	385	2 608	1 575	-39,6	1 575	1 575	1 575	-11,9
Δ Vorjahr absolut			-1 034		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	5 455	10 179	8 880	-12,8	8 880	8 880	8 880	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-1 298		0	0	0	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	19 544	21 914	21 020	-4,1	21 020	21 020	21 020	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-894		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	21 968	6 218	8 291	33,3	8 291	8 291	8 291	7,5
Δ Vorjahr absolut			2 073		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	39 547	39 166	38 165	-2,6	37 210	35 916	35 733	-2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 156	9 893	9 468	-4,3	9 365	9 323	9 333	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-425		-103	-42	10	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	1 860	2 900	1 800	-37,9	1 300	900	300	-43,3
Δ Vorjahr absolut			-1 100		-500	-400	-600	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	26 166	25 683	25 605	-0,3	25 579	25 579	25 834	0,1
Δ Vorjahr absolut			-77		-26	-1	256	
A235.0105 Garantieleistungen	1 365	691	1 292	87,0	966	115	266	-21,2
Δ Vorjahr absolut			601		-326	-851	151	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	188 730	234 300	197 400	-36 900	-15,7

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus zwei Komponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre und Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2021–2024, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Budget 2025 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	385 216	2 608 400	1 574 600	-1 033 800	-39,6

Unter dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2021–2024. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund 1,03 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionseinnahmen	5 455 116	10 178 800	8 880 400	-1 298 400	-12,8

Die Einnahmen auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden.

Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2021–2024. Gegenüber dem Voranschlag 2025 nehmen die Einnahmen um 1,3 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionseinnahmen	19 543 678	21 914 200	21 020 000	-894 200	-4,1

Die Einnahmen bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2021–2024, was zu einer Abnahme von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4; V vom 19.11.2003 betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146), Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	21 967 693	6 217 700	8 290 800	2 073 100	33,3
Laufende Einnahmen	8 386 156	6 217 700	8 290 800	2 073 100	33,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 581 537	-	-	-	-

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Der budgetierte Wert entspricht dem Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2021-2024, womit sich eine Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2025 von rund 2,1 Millionen ergibt.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43; Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	10 156 371	9 892 800	9 467 900	-424 900	-4,3
Funktionsaufwand	10 156 371	9 892 800	9 467 900	-424 900	-4,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 156 371	9 892 800	9 467 900	-424 900	-4,3
Personalausgaben	5 947 753	5 741 000	5 782 500	41 500	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	4 208 618	4 151 800	3 685 400	-466 400	-11,2
davon Informatik	721 258	1 158 400	778 000	-380 400	-32,8
davon Beratung	1 058 131	878 300	703 600	-174 700	-19,9
Vollzeitstellen (Ø)	30	30	30	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Im Voranschlag 2026 liegen die Personalausgaben mit 41 500 Franken leicht über dem Budgetbetrag für 2025. Die Anzahl Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* sinken gegenüber dem Budget 2025 um rund 0,4 Millionen. Im Voranschlag 2025 war eine Kreditabtreitung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Digitalisierung des Wohnungsbewertungssystems (WBS) enthalten, die ab 2026 entfällt. Gegen drei Viertel des gesamten Informatikschaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco erbracht und bundesintern verrechnet werden.

Die *Beratungsausgaben* werden vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und betragen insgesamt rund 0,7 Millionen. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2025 um rund 175 000 Franken ab.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* des BWO entfallen rund 1,4 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,6 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 860 115	2 900 000	1 800 000	-1 100 000	-37,9

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den budgetierten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes für ZV II mit Laufzeiten von bis 25 Jahren nach Bauabschluss. Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben bis 2030 sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 gehen die Ausgaben um 1,1 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2024 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionsausgaben	26 166 000	25 682 500	25 605 300	-77 200	-0,3

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 «Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen» vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). Ein neuer Verpflichtungskredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre trat am 9. Februar 2020 als indirekter Gegenvorschlag zur (abgelehnten) Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» in Kraft.

Im Voranschlag 2026 ist eine Fonds-Einlage von rund 25,6 Millionen vorgesehen. Ende 2024 betrug das Fondsvermögen 625,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 GARANTIELEISTUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	1 364 800	691 000	1 292 000	601 000	87,0

Die Garantieleistungen umfassen erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsvorverwertung einer Liegenschaft. Zweitens enthalten sie die voraussichtlichen Kosten, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen nur, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Budgetiert wird gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes seit dem Voranschlag 2024 nicht mehr ein Schätzwert für einen Betrag zur Abdeckung tatsächlich fälliger Garantieleistungen, sondern lediglich die Aufstockung der Rückstellungen für erwartete Ausfälle von Emissionen, welche vom Bund garantiert werden. Die Veränderung der Rückstellung richtet sich somit nach dem Emissionsprogramm der EGW und der Ausfallwahrscheinlichkeit der ausstehenden Emissionen, welche derzeit auf 1,01 Prozent des Gesamtbestands geschätzt wird. Geplant sind Neuemissionen von 260 Millionen. Bei Rückzahlungen im Umfang von 130,8 Millionen steigt das Volumen der ausstehenden Emissionen bis Ende 2026 um 129,2 Millionen auf rund 4,2 Milliarden an. Die Rückstellung wird mit dem Voranschlag um 1,3 Millionen auf rund 42,2 Millionen erhöht.

Sollten im Verlauf des Jahres 2025 effektiv Garantieleistungen des Bundes anfallen, würden diese gemäss dem revidierten FHG durch Auflösung der Rückstellung finanziert und mit einer Buchung über die Bilanz abgewickelt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpflichtungen» (V0087.04) sowie «Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04, V0130.06), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	36,3	17,8	18,4	3,3	18,4	18,4	18,4	0,8
Laufende Ausgaben	15,4	16,0	17,7	10,4	19,1	18,9	19,0	4,3
Eigenausgaben	15,4	16,0	17,7	10,4	19,1	18,9	19,0	4,3
Selbstfinanzierung	20,9	1,8	0,7	-60,5	-0,6	-0,5	-0,6	-25,5
Jahresergebnis	20,9	1,8	0,7	-60,5	-0,6	-0,5	-0,6	-25,5

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfugungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 15,6 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen.

Die budgetierten Einnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Durchschnitt der letzten 4 Jahre zur Budgetierung herangezogen wurde. Zusätzlich werden ab dem 1. Januar 2025 die Pauschalgebühren im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse aufgehoben. Neu werden die effektiven Kosten verrechnet. Daher werden ab 2026 Mehreinnahmen im Umfang von 0,7 Millionen budgetiert. Allfällige ausserordentliche Einnahmen aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Die budgetierten Ausgaben sind vollumfänglich Eigenausgaben (75,9 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) und nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,7 Millionen zu. Gegenüber dem Voranschlag 2026 steigen die Ausgaben im Finanzplanjahr 2027 um weitere 1,4 Millionen an und bleiben danach bis 2029 praktisch unverändert. Grund dafür ist eine Kartellgesetzrevision, welche die Entrichtung von Parteientschädigungen vorsieht. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft. Daher werden für die Auszahlung von Parteientschädigungen ab 2026 zusätzliche Mittel budgetiert (1,5 Mio. 2026, 3 Mio. ab 2027).

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	2,5	2,9	13,8	2,9	2,9	2,9	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	16,0	17,7	10,4	19,1	18,9	19,0	4,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgröße)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgröße)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	11	6	4	1	2	7
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	10	4	4	1	2	2
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	2	8	3	5	8	5
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	63	80	48	52	48	50
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	30	24	33	14	29	24
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	40	35	31	49	33	43
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	37	34	31	49	32	43
Davon Prüfungen (Anzahl)	3	1	0	0	2	1
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	4	9	11	6	11	5
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	1	6	8	4	9	5
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	2	2	2	2	2	0
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	6	7	6	5	1	6
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	5	6	5	4	1	5
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	1	1	1	0	0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	44 199	17 843	18 428	3,3	18 428	18 428	18 428	0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 292	2 517	2 863	13,8	2 863	2 863	2 863	3,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		347			0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	12 812	15 326	15 565	1,6	15 565	15 565	15 565	0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		238			0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	29 094	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	23 270	16 040	17 715	10,4	19 067	18 940	18 984	4,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 466	16 040	17 715	10,4	19 067	18 940	18 984	4,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		1 675			1 352	-126	44	
Einzelkredite								
A202.0201 Rückerstattung Sanktionen und Bussen	7 804	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		-			-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	2 292 490	2 516 800	2 863 300	346 500	13,8

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 verwendet (-0,35 Mio.). Zusätzlich werden Pauschalgebühren im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse aufgehoben. Neu werden die effektiven Kosten verrechnet. Daher werden ab 2026 Mehr-einnahmen im Umfang von 0,7 Millionen budgetiert.

Insgesamt steigt die Höhe des budgetierten Funktionsertrags gegenüber dem Vorjahr um 0,35 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	12 812 462	15 326 100	15 564 500	238 400	1,6

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 verwendet.

Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 0,24 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	15 466 044	16 039 900	17 715 200	1 675 300	10,4
Funktionsaufwand	15 466 044	16 039 900	17 715 200	1 675 300	10,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 466 044	16 039 900	17 715 200	1 675 300	10,4
Personalausgaben	13 123 338	13 216 600	13 454 300	237 700	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	2 342 706	2 823 300	4 260 900	1 437 600	50,9
davon Informatik	653 114	886 400	829 000	-57 400	-6,5
davon Beratung	630	40 600	43 100	2 500	6,2
Vollzeitstellen (Ø)	61	60	61	1	1,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten Personalausgaben (rund 13,5 Mio.) nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen zu. Diese zusätzlichen Mittel können mit Mehreinnahmen von 0,7 Millionen gegenfinanziert werden, da die Pauschalgebühren bei Unternehmenszusammenschlüssen abgeschafft wurden und nun effektiv nach Aufwand verrechnet werden. Die Anzahl Vollzeitstellen steigt um 1 FTE an, wobei dies wieder den Wert des 2024 darstellt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen vor allem im Bereich der Parteientschädigungen um 1,5 Millionen zu. Dies ist auf die Kartellgesetzrevision, welche voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft tritt, zurückzuführen. Diese sieht vor, dass die Wettbewerbskommission bei erstinstanzlichen Verfahren Parteientschädigungen ausrichten muss. Diese sind mit 1,5 Millionen im Voranschlag sowie mit 3 Millionen im Finanzplan ab 2027 budgetiert.

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 leicht ab (-6,5 %) und werden insbesondere für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern.

Die geringen *Beratungsausgaben* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2025 praktisch unverändert. Mit den Beratungsmandaten wird intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten eingekauft.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Substanzielle Senkung der Zulassungszahlen zum Zivildienst
- Wirkungsorientierte Weiterführung der digitalen Transformation
- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	40,0	38,1	39,1	2,6	39,2	37,6	37,6	-0,4
Laufende Ausgaben	42,9	45,4	42,7	-5,8	38,0	37,1	37,2	-4,8
Eigenausgaben	39,5	42,0	39,3	-6,3	38,0	37,1	37,2	-2,9
Transferausgaben	3,4	3,4	3,4	0,0	-	-	-	-100,0
Selbstfinanzierung	-2,9	-7,2	-3,6	50,4	1,2	0,5	0,3	53,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1,3	-	-1,3	-	-1,3	-1,3	-1,3	-
Jahresergebnis	-1,6	-7,2	-4,9	32,7	-0,1	-0,7	-0,9	39,9
Investitionsausgaben	4,2	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpfllichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpfllichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2026 ihre Dienstpflicht voraussichtlich mit rund 1,9 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 4500 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Neben der Sicherstellung des gesetzeskonformen und konsequenten Vollzugs des Zivildienstes nimmt das ZIVI teil an den Arbeiten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Im Jahr 2026 stehen diverse Arbeiten an Verordnungen an: Die Umsetzung der beschlossenen Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sowie des Zivildienstgesetzes auf Verordnungsstufe wird dazu führen, dass Zivildienstpfllichtige per 1. Januar 2027 im Rahmen ihrer Zivildienstpflicht Einsätze in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Unterbestand zu leisten haben. Sobald der parlamentarische Prozess zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Umsetzung der Motion 22.3055) abgeschlossen ist, sind auch Anpassungen an der Zivildienstverordnung notwendig. Das ZIVI rechnet zudem mit Arbeiten für die Unterstützung des VBS im Zusammenhang mit der Sicherheitsdienstpflicht sowie Folgearbeiten zur Prüfung von zwei Varianten für die nachhaltige Sicherung der Personalalimentierung von Armee und Zivilschutz. Dies gilt auch für weitere Aspekte für die Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes (Motionen 25.3015 und 25.3420 sowie Postulat 25.3010).

Die laufenden Einnahmen des ZIVI (39,1 Mio.) stammen hauptsächlich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe für die Arbeitsleistung der Zivildienstpfllichtigen. Die laufenden Ausgaben setzen sich zusammen aus den Eigenausgaben sowie den Transferausgaben. Für Eigenausgaben wurden 39,3 Millionen budgetiert. Obwohl 2026 eine Zunahme der zu leistenden Diensttage (+2,6 %) erwartet wird, steigen nur die Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 an. Die Ausgaben nehmen hingegen ab (-5,8 %). Die Einsparungen erfolgen in den Bereichen Personal, IKT und in den übrigen Ausgaben für die Einsätze. Hingegen bleiben die Ausgaben im Transferbereich für Finanzhilfen zugunsten bestimmter Einsatzbetriebe unverändert bei 3,4 Millionen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Mittelfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Verabschiedung Massnahmen Reduktion Zulassungen
- Mittelfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Verabschiedung Massnahmen Verbesserung Personalbestand des Zivilschutzes
- Langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Gegebenenfalls Verabschiedung Massnahmen zur Einführung der Sicherheitsdienstpflicht
- Umsetzung Parlamentsaufträge: Gegebenenfalls Verabschiedung Massnahmen betreffend Kostendeckungsgrad

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

GRUNDAUFRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Artikel 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	41,3	38,1	39,1	2,6	39,2	37,6	37,6	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	43,7	42,0	40,6	-3,2	39,3	38,3	38,5	-2,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%), min.)	98	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (%), max.)	7,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ausbildung: Die Qualität der einsatzzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1–6)	5,3	5,1	4,9	5,0	4,9	5,0
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1–6)	4,9	5,0	4,8	4,9	4,8	4,9
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1–6)	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	15 632	15 700	16 700	16 700	16 200	16 100
- Bruttokosten pro Zivildienstleistenden (CHF)	736	686	648	657	666	670
- Bruttokosten pro Dienstag (CHF)	23	22	21	20	21	21

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 800	6 800	6 800	4 000	4 000	4 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	4 200	6 200	6 800	6 200	4 100	3 500
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	52 700	54 500	55 900	55 900	53 700	53 600
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,892	1,884	1,933	1,934	1,858	1,856
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	62 300	65 000	66 700	66 700	64 100	64 000
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,71	20,86	20,86	20,86	20,86	20,86
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 088	5 254	6 148	6 640	6 800	6 800
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	4 445	4 700	5 100	5 000	5 000	4 200
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	46 952	48 595	48 988	55 100	56 500	52 700
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,660	1,710	1,700	1,720	1,830	1,892
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	58 922	52 357	55 500	55 800	60 120	62 300
Kostendeckungsgrad (%)	85	91	94	91	98	94
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,05	21,10	21,05	20,90	21,28	21,71
Nettokosten pro Dienstag (CHF)	3,60	2,05	1,30	2,00	0,35	1,30

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	41 310	38 147	39 142	2,6	39 152	37 616	37 578	-0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	41 310	38 147	39 142	2,6	39 152	37 616	37 578	-0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		995			11	-1 536	-38	
Aufwand / Ausgaben	47 091	45 358	43 995	-3,0	39 254	38 348	38 518	-4,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 730	41 975	40 613	-3,2	39 254	38 348	38 518	-2,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		-1 362			-1 359	-907	170	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 361	3 382	3 382	0,0	-	-	-	-100,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>		0			-3 382	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	41 309 852	38 147 000	39 141 900	994 900	2,6
Laufende Einnahmen	39 973 813	38 147 000	39 141 900	994 900	2,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 336 039	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden (38,9 Mio.). Jedes Pflichtenheft wird einer Abgabekategorie zugeteilt. Die Abgabekategorien orientieren sich an den Nominallöhnen, die für die in den Pflichtenheften aufgeführten Arbeiten bezahlt werden müssten (vgl. ZDV; SR 824.01). Für die Berechnung der laufenden Einnahmen werden folgende Annahmen getroffen: Voraussichtlich werden 1,86 Millionen Diensttage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,86 Franken pro Dienstag und 66 700 Diensttage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden rund 1,93 Millionen Diensttage geleistet. Die restlichen Einnahmen (rund 0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen und Gebühren, die den Zivildienstpflichtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden.

Die Veränderung zum Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die Prognose der höheren Anzahl Diensttage (+49 400) zurückzuführen. Die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe wird mit 20,86 Franken pro Dienstag gleich hoch geschätzt wie im Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	43 730 020	41 975 300	40 613 000	-1 362 300	-3,2
Funktionsaufwand	39 524 452	41 975 300	40 613 000	-1 362 300	-3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	39 524 452	41 975 300	39 333 000	-2 642 300	-6,3
Personalausgaben	17 518 643	17 550 200	17 132 100	-418 100	-2,4
Sach- und Betriebsausgaben	22 005 809	24 425 100	22 200 900	-2 224 200	-9,1
davon Informatik	4 285 273	6 818 400	4 605 100	-2 213 300	-32,5
davon Beratung	247 986	145 900	175 000	29 100	19,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	1 280 000	1 280 000	-
Investitionsausgaben	4 205 568	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	121	119	116	-3	-2,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Vollzeitstellen nehmen leicht ab. Die geplanten Personalausgaben liegen knapp 2,4 Prozent unter dem Voranschlag 2025. Durch die erfolgreiche Einführung der neuen Fachanwendung ZiviConnect wird für 2026 eine Effizienzsteigerung erwartet, die es ermöglicht, im Bereich der Betreuung der Zivildienstpflichtigen Personalressourcen reduzieren zu können.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben fallen um gut 2,2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2025.

Mit dem Abschluss des Projekts «Neue Fachanwendung ZIVI» (ZiviConnect) Ende 2025 sinken die Informatiksachausgaben (rund 4,6 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2025 um gut 2,2 Millionen. Geplante Ausgaben betreffen die Wartung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen ZiviConnect und ZIVI BIS sowie Projekte/Vorhaben im Bereich Datenmanagement, M365 Powerplattform, IT-Sicherheit, KI & RPA, Wissensmanagement.

Die Mittel in den Beratungsausgaben werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Die Ausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um knapp 30 TCHF zu. Der Gesamtanteil der Beratungsausgaben gemessen an den Personalausgaben liegt bei 1,0 Prozent.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 17,4 Millionen beinhalten hauptsächlich die Ausbildungsausgaben der Zivildienstpflichtigen (11,5 Mio.) sowie die Ausgaben für Mieten (1,8 Mio.). Dank der Fortschritte der digitalen Transformation ZIVI sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 die übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 0,1 Millionen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Für die «Neue Fachanwendung ZIVI – ZiviConnect» werden erste Abschreibungen voraussichtlich per Ende 2026 anfallen.

Hinweis

Rund 96 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert (Kostendeckungsgrad). Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	3 361 235	3 382 400	3 382 400	0	0,0

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflichtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe gewähren. Die Mittel im Umfang von rund 3,4 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe, die teilweise schweizweit tätig sind. Die Projekte werden mehrheitlich zugunsten von Gemeinden durchgeführt. Insgesamt werden pro Jahr 58 000 Diensttage durch die Finanzhilfe ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflichtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieterinnen und Anbieter nicht lukrativ sind.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	10,0	11,0	11,0	0,0	11,0	11,0	11,0	0,0
Laufende Ausgaben	12,6	13,2	13,4	1,2	13,3	13,2	13,3	0,1
Eigenausgaben	12,6	13,2	13,3	1,2	13,2	13,2	13,2	0,1
Transferausgaben	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,5
Selbstfinanzierung	-2,6	-2,2	-2,4	-7,2	-2,3	-2,3	-2,3	-0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-3,0	-2,2	-2,4	-7,2	-2,3	-2,3	-2,3	-0,6

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Die Eigenausgaben der SAS teilen sich im Wesentlichen auf die Personal- (68 %) sowie die übrigen Sach- und Betriebsausgaben zur Finanzierung der externen Fachexpertinnen und -experten (22 %) auf. Sie bleiben über die gesamte Periode hinweg stabil. Die Transferausgaben umfassen die Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung und fallen gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Kundenzufriedenheit: Beschluss über Massnahmen
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Vorbereitung auf die Evaluation 2027 (insbesondere Self Evaluation Report)

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten sowie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,1	11,0	11,0	0,0	11,0	11,0	11,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	13,2	13,3	1,2	13,2	13,2	13,2	0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt						
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Durchführung von internen Audits, welche die erforderliche Umsetzung der geltenden normativen Vorgaben prüfen (Prüfung alle 4 J mind. 1x) (% , min.)	25	25	25	25	25	25
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen (Prüfung alle 4 Jahre)						
- Fristgerechte Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	-	-	ja	-	-
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	ja	-	-	-	ja	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	734	745	750	755	760	765
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	9	11	11	11	11	11
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	721	724	723	724	730
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	9	9	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	10 093	10 971	10 971	0,0	10 970	10 969	10 969	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 093	10 971	10 971	0,0	10 970	10 969	10 969	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		-1	-1	0	
Aufwand / Ausgaben	13 081	13 202	13 362	1,2	13 286	13 220	13 251	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 050	13 160	13 320	1,2	13 243	13 177	13 208	0,1
Δ Vorjahr absolut			160		-77	-66	31	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	31	42	42	0,7	43	43	43	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		1	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	10 093 079	10 970 800	10 970 500	-300	0,0

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen, Referenzmaterialhersteller und Eignungsprüfer) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	13 050 280	13 160 000	13 320 000	160 000	1,2
Funktionsaufwand	13 050 280	13 160 000	13 320 000	160 000	1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 687 922	13 160 000	13 320 000	160 000	1,2
Personalausgaben	8 235 589	9 081 600	9 102 700	21 100	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 452 333	4 078 400	4 217 300	138 900	3,4
davon Informatik	660 157	625 400	540 600	-84 800	-13,6
davon Beratung	22 975	27 300	29 100	1 800	6,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	362 358	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	42	47	46	-1	-2,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sowie die Anzahl Vollzeitstellen bleiben in etwa konstant.

Sach- und Betriebsausgaben

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten und Fachexpertinnen durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungserbringung der SAS erforderlich ist. Der Grossteil der Sach- und Betriebsausgaben (2,9 Mio.) wird deshalb für externe Dienstleistungen genutzt.

Die *Beratung* beinhaltet insbesondere die Ausgaben für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Per Ende 2024 wurde die Fachanwendung der SAS vollständig abgeschrieben.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	31 045	41 900	42 200	300	0,7

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	8,6	6,1	6,6	9,3	6,6	6,6	6,6	2,1
Laufende Ausgaben	4 658,7	4 651,0	5 136,3	10,4	4 957,6	5 073,8	5 150,6	2,6
Eigenausgaben	91,9	88,8	89,6	0,9	89,2	88,8	88,8	0,0
Transferausgaben	4 566,8	4 562,2	5 046,7	10,6	4 868,4	4 985,0	5 061,8	2,6
Selbstfinanzierung	-4 650,1	-4 644,9	-5 129,7	-10,4	-4 950,9	-5 067,2	-5 144,0	-2,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-82,3	-87,7	-87,8	-0,1	-107,1	-107,4	-108,6	-5,5
Jahresergebnis	-4 732,4	-4 732,7	-5 217,5	-10,2	-5 058,0	-5 174,5	-5 252,6	-2,6
Investitionsausgaben	82,3	87,7	87,8	0,1	107,1	107,4	108,6	5,5

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2025-2028 hat der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes aufgezeigt (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Die Einnahmen setzen sich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (58,7 %) und aus Drittmitelerträgen und Kofinanzierungen (41,3 %) zusammen.

Von den laufenden Ausgaben betragen die Eigenausgaben 1,7 Prozent und die Transferausgaben 98,3 Prozent. Letztere sind teilweise gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen).

Die Eigenausgaben liegen etwas über dem Vorjahresbudget und bleiben im Finanzplan in etwa stabil.

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft 2025-2028 gesteuert (BBI 2024 900). Darüber hinaus sind die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen enthalten. Dazu zählt auch der Beitrag für die EU-Forschungsprogramme (Horizon-Paket 2021-2027), welcher ab 2026 wieder ordentlich budgetiert wird (+611 Mio.). Im Gegenzug sind für Übergangsmassnahmen 2021-2024 aufgrund der Nicht-Assoziiierung am Horizon-Paket weniger Mittel nötig (-166 Mio.). Im Jahr 2027 sind Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2027 (-326 Mio.) sowie Beiträge für die geplante Assoziiierung an Erasmus+ (+147 Mio.) vorgesehen. Danach steigen die Ausgaben wieder an.

Die Investitionsausgaben betreffen die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2026

- Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am EU-Programm im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3960): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Eine schweizerische Halbleiterstrategie (Swiss Chip Strategy)» (in Erfüllung des Po. Cottier 23.3866): Genehmigung / Gutheissung
- Neukonzeption der ARAMIS-Datenbank als zentrale Plattform für Daten zur öffentlich finanzierten Forschung und Innovation: Beschluss
- Bericht «Verstärkte Unterstützung für Aus- und Weiterbildungen bei der Rückkehr in die Arbeitswelt» (in Erfüllung des Po. WBK-N 24.3010): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wie kann die Attraktivität der Schweizer Berufsbildung sichergestellt werden?» (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.4202): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Numerus clausus. Schluss mit dem Ausschluss von Medizinstudierenden aufgrund anderer Kriterien als Kompetenzen und Qualität» (in Erfüllung der Mo. Roduit 23.3293): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Rücklaufende Innovationsaktivitäten der Schweizer Unternehmen. Ursachen erkennen und Hindernisse abbauen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 24.3009): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Innovatives Umfeld für KI-Testing und -Förderung» (in Erfüllung des Po. Michel Matthias 24.3140): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Start 6. Serie Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS): Beschluss
- Publikation Bildungsbericht 2026: Publikation

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich, die Forschungsorgane sowie die Auftragsforschung im Rahmen der Berufs- und Weiterbildung. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zu gunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,4	1,5	2,9	1,5	1,5	1,5	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	39,3	43,2	42,7	-1,2	42,5	42,6	42,6	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%), max.)	0,63	0,63	0,62	0,65	0,62	0,60
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	-	-	30.09.	-	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	-	-	30.06.	-	-
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften						
- Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%), min.)	78,3	78,0	79,0	79,0	80,0	80,0
- Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%), min.)	4,2	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
- Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%), min.)	90,1	92,0	92,0	93,0	93,0	93,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	87	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%), min.)	79	-	75	-	75	-
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl, min.)	1 470	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	-	-	-	01.08.
- Zwischenbilanz der Förderorganisationen (Termin)	-	-	-	01.08.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, min.)	-	4	-	4	-	4
- Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, min.)	115	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	3,3	-	2,6	-	3,2	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	3,2	-	3,3	-	-	-
Nettonutzen der Betriebe pro Lehrverhältnis (CHF)	3 000	-	-	-	-	-
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems (%)	5,2	4,8	5,7	6,8	6,7	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Mobilitätsprogramme und Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	4,6	5,2	11,3	5,2	5,1	5,1	2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	49,2	45,6	46,9	2,8	46,6	46,2	46,2	0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) gem. Schweizer Lösung (Anzahl Personen, min.)	9 269	9 700	9 100	9 600	10 100	10 200
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) gem. Schweizer Lösung (Anzahl Personen, min.)	7 144	8 500	6 800	7 200	7 600	7 700
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	22	15	15	15	15	15
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	21	20	20	20	20	20
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%), min.)	80	90	80	80	80	80
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	652	837	837	837	837	837
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 3-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	111	-	140	140	140	140
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 3-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	153	-	111	111	111	111
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%), min.)	81	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	84	75	60	60	60	60
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%), min.)	39	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag / Einnahmen	40 741	14 527	21 674	49,2	21 674	21 641	21 641	10,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 603	6 059	6 622	9,3	6 622	6 589	6 589	2,1
Δ Vorjahr absolut			563		0	-33	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	32 138	8 468	15 052	77,8	15 052	15 052	15 052	15,5
Δ Vorjahr absolut			6 584		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 855 441	4 834 920	5 327 034	10,2	5 186 816	5 303 560	5 382 776	2,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	88 436	88 833	89 600	0,9	89 182	88 773	88 813	0,0
Δ Vorjahr absolut			767		-419	-408	39	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	3 395	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge an die Kantone	869 233	702 264	726 011	3,4	737 524	750 585	758 091	1,9
Δ Vorjahr absolut			23 747		11 514	13 061	7 506	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	38 793	44 370	36 762	-17,1	35 175	39 103	39 594	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-7 608		-1 587	3 928	491	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	738 536	748 579	753 690	0,7	693 886	701 358	708 906	-1,4
Δ Vorjahr absolut			5 111		-59 804	7 473	7 547	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	34 349	29 520	30 123	2,0	4 500	3 500	3 500	-41,3
Δ Vorjahr absolut			602		-25 623	-1 000	0	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	583 836	592 294	596 332	0,7	537 590	544 480	550 466	-1,8
Δ Vorjahr absolut			4 037		-58 741	6 890	5 986	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 683	24 581	24 752	0,7	25 024	25 274	25 526	0,9
Δ Vorjahr absolut			171		272	250	253	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 188	3 488	3 662	5,0	3 680	3 711	3 744	1,8
Δ Vorjahr absolut			174		18	31	33	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 381	1 389	1 392	0,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			3		-1 392	-	-	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	14 949	18 238	18 638	2,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			400		-18 638	-	-	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 018	6 572	6 585	0,2	6 644	6 710	6 778	0,8
Δ Vorjahr absolut			13		59	66	67	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 248 477	1 233 082	1 250 553	1,4	1 166 149	1 239 347	1 253 063	0,4
Δ Vorjahr absolut			17 472		-84 405	73 198	13 716	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	114 052	104 886	106 686	1,7	108 732	110 928	112 026	1,7
Δ Vorjahr absolut			1 800		2 046	2 196	1 098	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	45 846	46 436	47 195	1,6	47 627	48 103	48 584	1,1
Δ Vorjahr absolut			759		432	476	481	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 258	9 994	9 647	-3,5	9 852	10 049	10 250	0,6
Δ Vorjahr absolut		-347			205	197	201	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	13 269	11 268	10 446	-7,3	9 892	10 776	10 852	-0,9
Δ Vorjahr absolut		-822			-554	884	77	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	5 647	5 481	5 711	4,2	5 885	6 066	6 252	3,3
Δ Vorjahr absolut		230			175	181	187	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	3 716	3 828	3 861	0,9	3 972	3 924	4 042	1,4
Δ Vorjahr absolut		33			111	-48	118	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 398	6 909	7 902	14,4	7 995	8 087	8 178	4,3
Δ Vorjahr absolut		993			93	92	91	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 388	3 648	3 363	-7,8	3 363	3 269	3 569	-0,5
Δ Vorjahr absolut		-285			0	-93	299	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	49	50	48	-4,0	49	49	50	0,1
Δ Vorjahr absolut		-2			1	1	1	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	16 651	16 574	17 756	7,1	19 057	20 399	20 438	5,4
Δ Vorjahr absolut		1 182			1 301	1 342	39	
A231.0288 Provisorische Zuteilung Wachstum BFI	-	-	-	-	-	-	106 372	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	106 372	
A231.0371 Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	-	2 071	2 064	-0,3	2 071	2 071	2 091	0,2
Δ Vorjahr absolut		-6			6	0	21	
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	960	951	953	0,2	962	972	981	0,8
Δ Vorjahr absolut		2			9	10	10	
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 327	3 293	3 223	-2,1	3 353	3 457	3 511	1,6
Δ Vorjahr absolut		-70			130	104	54	
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	597	8 874	4 915	-44,6	4 910	4 910	4 959	-13,5
Δ Vorjahr absolut		-3 959			-5	0	49	
A231.0452 Höhere Berufsbildung	-	164 662	166 134	0,9	167 932	169 896	171 595	1,0
Δ Vorjahr absolut		1 472			1 798	1 964	1 699	
A231.0459 Begleitmassnahmen Studiengebühren Abkommen Schweiz-EU	-	-	-	-	-	10 900	10 900	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	10 900	0	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	98 207	100 713	100 822	0,1	120 103	120 372	121 704	4,8
Δ Vorjahr absolut		108			19 282	268	1 333	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	82 289	87 713	87 822	0,1	107 103	107 372	108 574	5,5
Δ Vorjahr absolut		108			19 282	268	1 203	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	32 179	54 679	54 497	-0,3	195 600	269 400	267 200	48,7
Δ Vorjahr absolut		-183			141 103	73 800	-2 200	
A231.0270 Exzellenz-Stipendien an ausl. Forschende in der Schweiz	9 638	8 294	9 765	17,7	9 755	9 755	9 852	4,4
Δ Vorjahr absolut		1 471			-10	0	98	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 598	6 724	6 878	2,3	7 050	7 233	7 306	2,1
	Δ Vorjahr absolut			154		172	183	72	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	15 024	17 981	629 317	n.a.	621 254	627 443	633 735	143,7
	Δ Vorjahr absolut			611 336		-8 064	6 190	6 291	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	193 764	195 657	194 971	-0,4	185 871	188 545	190 589	-0,7
	Δ Vorjahr absolut			-686		-9 100	2 674	2 044	
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 542 233 2021-2027	481 025	314 961		-34,5	245 077	156 744	80 686	-36,0
	Δ Vorjahr absolut			-166 064		-69 884	-88 333	-76 059	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	8 602 940	6 059 300	6 622 000	562 700	9,3

Im Funktionsertrag werden Spruch- und Schreibgebühren von Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels sowie für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise vereinnahmt. Zudem werden die Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden die Einnahmen (Drittmittel) budgetiert, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende sowie weitere Einnahmen.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2021–2024. Zusätzlich werden höhere Drittmitteleinnahmen für Projekte und Dienstleistungen der Swissnex-Standorte budgetiert.

Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden mehrheitlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	32 138 062	8 467 900	15 052 000	6 584 100	77,8

Es werden Rückerstattungen von Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen, budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2021–2024.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	88 436 329	88 833 300	89 600 300	767 000	0,9
Funktionsaufwand	88 436 329	88 833 300	89 600 300	767 000	0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	88 409 877	88 807 300	89 589 300	782 000	0,9
Personalausgaben	54 252 399	53 523 000	54 495 900	972 900	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	34 157 478	35 284 300	35 093 400	-190 900	-0,5
davon Informatik	5 837 611	6 289 700	6 038 900	-250 800	-4,0
davon Beratung	10 743 639	10 403 800	11 049 600	645 800	6,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	26 452	26 000	11 000	-15 000	-57,7
Vollzeitstellen (Ø)	261	261	264	3	1,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigt die Zahl der FTE um drei Vollzeitstellen. Diese werden für die Bearbeitung der steigenden Anzahl Gesuche zum nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels (NTE) in der Pflege sowie für neue Projekte und Dienstleistungen von Swissnex benötigt. Sie werden durch zusätzliche Gebühren bzw. Drittmitteleinnahmen gegenfinanziert.

Für das Grossvorhaben des CERN (Sachplan/Plangenehmigungsverfahren) werden drei befristete Stellen weitergeführt und durch Verschiebungen aus dem Sach- und Betriebsaufwand innerhalb des Globalbudgets finanziert. Diese drei Stellen (+ 0,5 Mio.) und die drei oben genannten neuen Stellen erklären das Ausgabenwachstum von rund 1 Million.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent (-0,25 Mio.). Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeCo) beträgt 3,6 Millionen (-0,6 Mio. gegenüber Vorjahr). Für die verschiedenen Projekte in den Bereichen Lifecycle Management, Weiterentwicklung bestehender Fachanwendungen und Digitale Transformation, wie beispielsweise APA - Ablösung von Microsoft Access Datenbanken mit e-Gov oder der Microsoft Power Plattform, die Erneuerung der Forschungsdatenbank ARAMIS oder die Digitalisierung von Anerkennungsprozessen, sind 2,4 Millionen (+ 0,3 Mio.) vorgesehen.

Für die *Beratung* sind rund 0,6 Millionen mehr vorgesehen, was auf eine Verschiebung aus dem Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen ist. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 4,0 Millionen für die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Förderung, Weiterentwicklung und Verfestigung von drei Leading Houses (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) in den Bereichen Berufsbildungsökonomie, Technologien für die Berufsbildung und Governance der Berufsbildung sowie für die Förderung von Einzelprojekten.
- 2,1 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring und das Programme for International Student Assessment (PISA);
- 2,0 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren sowie die verbundpartnerschaftliche Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 0,9 Million für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Bildungspolitik sowie für die Raumfahrt und internationale Beziehungen;
- 0,4 Millionen für nationale Forschung und Innovation;
- 0,4 Millionen für internationale Programme und Organisationen;
- 0,3 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,3 Millionen für den Bereich Hochschulen;
- 0,2 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex).

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiere für die 6 Swissnex Hauptstandorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände). Die um 0,7 Millionen tieferen Ausgaben sind hauptsächlich mit einer tieferen Mietvereinbarung an der Einsteinstrasse (-0,2 Mio.) und der Umsetzung der gesamten Querschnittskürzungen (-1,5 Mio.) begründet. Demgegenüber wird auf die Weiterführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung verzichtet (+1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE AN DIE KANTONE**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	869 232 585	702 263 600	726 010 500	23 746 900	3,4

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich nach der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigen die Pauschalbeiträge an die Kantone um 23,7 Millionen. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die Pauschalbeiträge an die Kantone zulasten der Innovations- und Projektbeiträge (vgl. Kredit A231.0260) um 7,8 Millionen aufzustocken (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. v und w). Dieser Auftrag wird umgesetzt, was den Anstieg teilweise erklärt.

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgröße im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand eingehalten.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Pauschalbeiträge an die kantonale Berufsbildung 2025–2028» (Z0018.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	38 792 796	44 370 000	36 761 700	-7 608 300	-17,1

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden u.a. Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz, die Revisionen in der beruflichen Grund- oder in der höheren Berufsbildung sowie die zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills unterstützt.

Der Rückgang um 7,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 ist auf die Umsetzung des Parlamentsauftrags zum Finanzplan 2026–2028 (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. v und w) zurückzuführen. Die Massnahme «viamia» zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren wird ab 2026 nicht mehr subventioniert.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.03-05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	738 536 300	748 578 800	753 690 000	5 111 200	0,7

Die Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten nach HFKG basieren in erster Linie auf Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und die dazu erforderliche Forschung. Die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten wurden durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) am 21.3.2024 beschlossen und am 23.06.2025 angepasst.

Im Voranschlag 2025 hat das Parlament die Grundbeiträge zulasten der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (Kredit A236.0137) sowie den projektgebundenen Beiträgen (Kredit A231.0262) um 8,1 Millionen aufgestockt und den Bundesrat beauftragt, diese Aufstockung im Finanzplan 2026–2028 weiterzuziehen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. x). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Der Anteil des Bundes (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge an den Betriebsaufwand der zehn kantonalen Universitäten und der zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; an die zwei vorgenannten Institutionen des Hochschulbereichs sowie an die Università della Svizzera italiana, die Universität Bern und die Universität Basel werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge an die einzelnen Universitäten und Institutionen werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden, die Anzahl der Abschlüsse und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen» (Z0008.04-05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	34 349 100	29 520 400	30 122 600	602 200	2,0

Die Mittel fliessen in Projekte zu prioritären Themenbereichen von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung. Es sind dies: Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen; Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen; Open Science II; Open Education & Digital Competencies; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die beteiligten Hochschulen und Kantone erbringen eine Eigenleistung, die in der Regel mindestens dem Bundesbeitrag entspricht.

Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten, die ETH, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen sowie die zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs.

An den Fachhochschulen wird die Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege» mit projektgebundenen Beiträgen gemäss HFKG (Art. 59) in der Höhe von insgesamt 25 Millionen für 8 Jahre unterstützt. Hierfür müssen die Kantone zuerst auf der Basis ihrer eigenen Bedarfsanalyse die anzustrebende Anzahl an Pflegeabschlüssen untereinander abstimmen und festlegen. Im Voranschlag 2026 sind für das Sonderprogramm 4 Millionen vorgesehen.

Das Parlament hat die projektgebundenen Beiträge im Voranschlag 2025 zugunsten der Grundbeiträge an die Universitäten um rund 1,5 Millionen gekürzt und den Bundesrat beauftragt, diese Kürzung auch im Finanzplan 2026–2028 umzusetzen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. y). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2025–2028» (V0035.06), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	583 836 100	592 294 100	596 331 500	4 037 400	0,7

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und der dazu erforderlichen Forschung. Die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten wurden durch die Schweizerische Hochschulkonferenz am 21.3.2024 beschlossen und am 23.06.2025 angepasst. Der Anteil des Bundes (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge an den Betriebsaufwand der neun kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge an die einzelne Fachhochschule werden entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden, die Anzahl der Abschlüsse und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Das Parlament hat im Voranschlag 2025 die Grundbeiträge zulasten der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (Kredit A236.0137) um 5,9 Millionen aufgestockt und den Bundesrat beauftragt, dies Aufstockung im Finanzplan 2026–2028 weiterzu ziehen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. z). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2025–2028» (Z0019.04-05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	24 683 200	24 581 000	24 752 300	171 300	0,7

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0), Art. 3 und 6.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2025–2028» (Z0013.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	3 188 200	3 488 300	3 661 900	173 600	5,0

Zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem gemäss HFKG unterstützt der Bund verschiedene Organe und Aufgaben. Die Kosten (v.a. Personal, Honorare, Sach- und Betriebsausgaben) der von der SHK gemäss HFKG an swissuniversities, den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) und die Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) delegierten Aufgaben tragen der Bund und die Kantone je hälftig:

- Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK; 0,28 Mio.) ist das oberste hochschulpolitische Organ; es wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Das Budget 2026 beinhaltet Kosten in der Höhe von 196 500 Franken und zusätzliche Kosten von 368 000 Franken für das neu entstehende Schweizerische Zentrum für wissenschaftliche Integrität. Die Geschäftsstelle der SHK führt der Bund (WBF/SBFI) und trägt auch deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Die entsprechenden Mittel sind im Funktionsaufwand des SBFI eingestellt.

- Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 2 Mio.) fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Die SHK überträgt an swissuniversities im Rahmen des HFKG verschiedene Aufgaben. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»).
- Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR; 0,25 Mio.) besteht aus 15 von der SHK gewählten Mitgliedern und entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulgremiums).
- Dem SAR ist die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,1 Mio.) als unselbständige Anstalt unterstellt. Die AAQ ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmkreditierungen.

Der Mehrbedarf für die Organe und deren Leistungen von 422 300 Franken wird aus dem Voranschlagskredit A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG verschoben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9-18, 19-22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulgremium vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6-8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26 %
	2024	2025	2026		
Total laufende Ausgaben	1 380 678	1 389 000	1 391 700	2 700	0,2

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen Beitrag von höchstens 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Der Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu ermöglichen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2022 über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 4.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26 %
	2024	2025	2026		
Total laufende Ausgaben	14 949 108	18 238 300	18 638 300	400 000	2,2

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge im Umfang von 4,4 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Außerdem richtet der Bund 14,2 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

Rechtsgrundlagen

BB vom 26.9.2024 über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 2487). BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2025-2028» (Z0056.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26 %
	2024	2025	2026		
Total laufende Ausgaben	6 017 789	6 571 700	6 584 800	13 100	0,2

Mit diesem Kredit werden grenzüberschreitende Bildungskooperationen gefördert, die das Ziel verfolgen, Talente aus allen Bildungsbereichen sowie wissenschaftliche Exzellenz international und transdisziplinär zu unterstützen. Finanziert werden Initiativen und Aktivitäten von Organisationen und Institutionen aus dem Bildungsbereich, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten

internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizer Haus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB; SR 414.513) Art. 13-24 und 31-33.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung» (V0158.03-04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
	Total laufende Ausgaben	1 248 476 900	1 233 081 500	1 250 553 400	17 471 900

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung [nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse)], sowie die Förderung von Forschungs- und Dateninfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz (unter anderem im Rahmen der Ergänzungsmassnahme «Bi- und multilaterale Forschungskooperationen»). Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie fördern den Nachwuchs im MINT-Bereich und betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Im Rahmen von vom Bund übertragenen Zusatzaufgaben zeichnen sie verantwortlich für die Gouvernanz und operative Betreuung des Datenkoordinationszentrums im Bereich personalisierte Medizin und für die Umsetzung der «Swiss Quantum Initiative SQL» (Ergänzungsmassnahme im Bereich F&I).

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST) 968,6 Mio.
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 57,0 Mio.
- Nationale Forschungsprogramme (NFP) 17,7 Mio.
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 123,2 Mio.
- Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE) 11,3 Mio.
- Bilaterale Programme 8,6 Mio.
- Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungskooperationen) 10,8 Mio.

Schweizerische Akademien:

- Akademien (Grundauftrag; inkl. MINT-Nachwuchsförderung) 28,3 Mio.
- Langzeitunternehmen 14,0 Mio.
- Datenkoordinationszentrum (personalisierte Medizin) 5,1 Mio.
- Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (SQL) 5,9 Mio.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 erhöht sich der Beitrag um insgesamt 17,5 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Millionen höher. Der Grundbeitrag nimmt um 5,1 Millionen zu, die Beiträge an NFP um 2,9 Millionen, an NFS um 2,8 Millionen bzw. für die Overheadabgeltungen um 0,7 Millionen. Die Beiträge für die im Auftrag des Bundes durchgeföhrten Zusatzaufgaben nehmen für FLARE um 0,5 Millionen bzw. für die Ergänzungsmassnahmen zur Förderung von bi- und multilateralen Forschungscooperationen um 1,0 Millionen zu. Die Ergänzungsmassnahmen dienen dazu, die Schweizer Position – unabhängig von einer Assozierung der Schweiz am Horizon-Paket – zu stärken und die internationale Vernetzung zu diversifizieren. Der Beitrag an die bilateralen Programme bleibt auf dem Niveau des Vorjahrs.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Beitrag um 4,7 Millionen zu. Der Beitrag an den Grundauftrag (inkl. MINT-Nachwuchsförderung) wächst um 0,6 Millionen. Der Beitrag für die Langzeitunternehmen verbleibt auf dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Zusatzaufgaben wächst der Beitrag für das Datenkoordinationszentrum im Bereich personalisierte Medizin um 0,1 Millionen bzw. für die Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative SQL» um 3,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assozierung der Schweiz an Horizon Europe werden dem SNF weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Tranchenzahlungen für beschlossene Übergangsmassnahmen 2021–2024). Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (A231.0435) budgetiert.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2025–2028» (Z0009. 05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	114 051 600	104 885 900	106 685 900	1 800 000 1,7

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunsthissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche Idiap, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], inspire AG, Angewandte Materialanalytik mit Neutronen- und Synchrotronstrahlung [ANAXAM]).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

- Forschungsinfrastrukturen 37,2 Mio.
- Forschungsinstitutionen 18,0 Mio.
- Technologiekompetenzzentren 51,5 Mio.

Die Beiträge in den Kategorien folgen den in der BFI-Botschaft 2025–2028 definierten Förderprioritäten. Die Beiträge an die Forschungsinstitutionen und an die Forschungsinfrastrukturen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um je 0,3 Millionen zu und jener an die Technologiekompetenzzentren um 1,2 Millionen.

Das Parlament hat die Beiträge für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung im Voranschlag 2025 zulasten der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung (Kredit A231.0287) um 1,1 Millionen aufgestockt und den Bundesrat beauftragt, diese Aufstockung auch im Finanzplan 2026–2028 umzusetzen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. cc). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung» (Z0055.02-03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	45 845 900	46 436 000	47 195 400	759 400	1,6

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und wird jeweils im Juni des Vorjahres bestimmt. Er beträgt für die Schweiz im Jahr 2026 3,75 Prozent. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung gemäss vereinbartem Mechanismus (maximal 2 % Teuerung) angepasst.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	8 258 350	9 994 200	9 647 200	-347 000	-3,5

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz für den ordentlichen Beitrag berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto- Natio- naleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	13 268 700	11 267 800	10 446 100	-821 700	-7,3

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2028 mit 165,8 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. Der Rückgang im Jahr 2026 lässt sich durch das zwischen der Schweiz und der Organisation für die ganze Bauphase abgemachte Beitragsprofil erklären.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRÄHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	5 646 606	5 481 000	5 710 500	229 500	4,2

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Der Beitrag der Schweiz für das Jahr 2026 wurde anlässlich des Administrativ- und Finanzkomitee (AFC) Meetings von European XFEL im Mai 2025 kommuniziert. Die Verabschiedung durch den Rat erfolgt im November 2025. Seit 2024 basieren die Mitgliedsbeiträge zur Hälfte auf den Anteilen und zur Hälfte auf der Nutzung.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen- Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRÄHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	3 715 982	3 827 500	3 860 900	33 400	0,9

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	6 397 865	6 908 600	7 901 600	993 000	14,4

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 86 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.09).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	2 387 600	3 648 200	3 362 800	-285 400	-7,8

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsabkommen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet. Die Erneuerung des Partnerschaftsabkommens für die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz wurde im Juni 2024 unterzeichnet. Dieses enthält eine bindende Gesamtverpflichtung für den Zeitraum 2024-2033 von 26,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz, unterzeichnet am 6.6.2024 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2024-2033» (V0039.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	49 068	49 900	47 900	-2 000	-4,0

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten sind fünf Beitragsklassen vorgesehen, wobei die Schweiz in der mittleren Beitragsklasse C eingestuft ist. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	16 650 644	16 573 700	17 755 800	1 182 100	7,1

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Pflichtbeiträge der Schweiz für die Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturstnetzwerken (u.a. ELIXIR, BIBMRI ERIC, CESSDA ERIC, DARIOH ERIC, ECRIN ERIC, EPOS ERIC, ICOS ERIC), (1,17 Mio.): Diese Beteiligungen setzen voraus, dass die Schweiz Jahresbeiträge als Mitglied oder Beobachterin ausrichtet.
- Schwachgebundene Beiträge (16,59 Mio.):
 - Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (5,35 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
 - Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (7,55 Mio.): Es werden Beiträge vorgesehen für das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen CHART Programm in Zusammenarbeit mit dem CERN und weiteren Institutionen sowie Beiträge an die Universität Zürich für das Projekt «Experiment for FCC» (CHEF). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Office und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.
 - Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,69 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen Hochschule mit der jeweiligen Hochschule in einem Land der Europäischen Region und Israel betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Das Parlament hat die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit in der Forschung im Voranschlag 2025 zugunsten der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (Kredit A231.0273) um 1,1 Millionen gekürzt und den Bundesrat beauftragt, diese Kürzung auch im Finanzplan 2026–2028 umzusetzen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. dd). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01-03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY OBSERVATORY (CTAO)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	-	2 070 600	2 064 300	-6 300	-0,3

Das Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) soll das grösste erdgebundene Observatorium der neuen Generation für Höchstenergie-Gammaastronomie werden und aus zwei Teleskop-Anlagen (Paranal, Chile und La Palma, Spanien) bestehen. Es soll entscheidende Erkenntnisse in der Hochenergieastrophysik, der Kosmologie und Grundlagenphysik liefern.

CTAO wurde am 7. Januar 2025 als zwischenstaatliches Projekt mit Sitz in Bologna (Italien) gegründet. Die geschätzten Gesamtkosten des Baus betragen 351,3 Millionen Euro (Preisniveau 2021). Der Bundesrat hat am 9. April 2025 den Beitritt der Schweiz als Mitglied beschlossen, welcher im Laufe des Jahres 2025 in Kraft treten wird. Als Mitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) 2025-2030» (V0412.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	960 100	951 200	953 200	2 000	0,2

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2025–2028» (Z0064.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.3.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2025-26
	2024	2025	2026		%
Total laufende Ausgaben	2 327 375	3 292 800	3 223 000	-69 800	-2,1

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Schweizer Beitrag wurde in der Vereinbarung zwischen dem SKAO und der Schweiz festgelegt und ist in Euro geschuldet. Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex. Im Voranschlagsjahr 2026 wird mit einer Teuerung von 4 Prozent gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und dem SKAO über den Beitritt der Schweiz zum SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	596 817	8 874 000	4 915 200	-3 958 800	-44,6

Der Beitrag dient der Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen (HF) und wird an die Kantone ausbezahlt. Die Bundesbeiträge werden anhand des in den kantonalen Planungen ausgewiesenen Bedarfs an Ausbildungsplätzen an HF berechnet. Sie decken die Hälfte der Beiträge, die die Kantone an die HF gewährt haben. Im Voranschlag 2025 wurde mit hohen Initialkosten in den Kantonen gerechnet, weshalb Bundesbeiträge von 8,9 Millionen budgetiert wurden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Initialisierungsphase in den Kantonen mehr Zeit in Anspruch nimmt als angenommen, weshalb die Zahlungsplanung angepasst werden muss. Dies erklärt die Reduktion der Mittel um 4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 16. Dezember 2022 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR), Art. 7. Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR 811.225), 3. Kapitel.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (V0405.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0452 HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	-	164 662 000	166 134 100	1 472 100	0,9

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die Prüfung absolviert haben, können vom Bund unterstützt werden (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund kann zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen unterstützen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug) 123,2 Mio.
- Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 42,9 Mio.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigen die Mittel um 0,9 Millionen zugunsten der Subjektfinanzierung und um 0,6 Millionen zugunsten der Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.10).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der höheren Berufsbildung 2025–2028» (Z0069.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 2.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	98 207 139	100 713 200	100 821 600	108 400	0,1
Laufende Ausgaben	15 918 461	13 000 000	13 000 000	0	0,0
Investitionsausgaben	82 288 678	87 713 200	87 821 600	108 400	0,1

Beiträge werden an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der Fachhochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Der Beitragssatz an die anrechenbaren Aufwendungen für die Beitragsperiode 2025–2028 wird in der Prioritätenordnung festgelegt.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

- Bauinvestitionsbeiträge 87,8 Mio.
- Baunutzungsbeiträge 13,0 Mio.

Das Parlament hat die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge im Voranschlag 2025 zugunsten der Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen um 12,5 Millionen gekürzt und den Bundesrat beauftragt, diese Kürzung auch im Finanzplan 2026–2028 vorzusehen (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. ee). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Zur Deckung der Mehraufwände im Kredit A231.0266 «Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem» wurden die Mittel um 422 300 Franken reduziert.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011 und 2013–2016» (V0045.03-04) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05-07), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	82 288 678	87 713 200	87 821 600	108 400	0,1

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) werden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	32 179 174	54 679 300	54 496 800	-182 500	-0,3

Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitätsaktivitäten sowie Kooperationsprojekten in allen Bildungsbereichen (Hochschulen, Berufsbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, ausserschulischer Bereich) im Rahmen der Schweizer Lösung ausgerichtet. Außerdem werden sie für den Betrieb der nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten 47,4 Mio.
- Betrieb der nationalen Agentur «Movetia» 4,7 Mio.
- Begleitmassnahmen 2,4 Mio.

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

Das Parlament hat die Beiträge für die internationale Mobilität im Voranschlag 2025 um 2,6 Millionen gekürzt und den Bundesrat beauftragt, die Beiträge in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau zu stabilisieren (BB II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028 vom 19.12.2024, Art. 2 Bst. aa). Dieser Auftrag wird umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.57), Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und f; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZBM; SR 414.513), Art. 2–12 und 25–30.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.03-04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1 sowie Zahlungsrahmen «Int. Mobilitäts- und Kooperationsaktiv.» (Z0070.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B Ziffer B 2.

A231.0270 EXZELLENZ-STIPENDIEN AN AUSL. FORSCHENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	9 638 166	8 293 900	9 764 500	1 470 600	17,7

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Forschenden (Postgraduierten) gewährt. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Forschende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Forschende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Das Parlament hat die Beiträge für Stipendien an ausländische Studierende im Voranschlag 2025 um 1,5 Millionen gekürzt. Im Voranschlag 2026 entsprechen die Ausgaben wieder dem in der BFI-Botschaft 2025–2028 vorgesehenen Auszahlungsprofil, was die Erhöhung gegenüber 2025 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz» (V0038.05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	6 598 491	6 724 000	6 878 200	154 200 2,3

Finanzielle Beiträge zur Förderung der nationalen Aktivitäten Raumfahrt (NAR) werden ausgerichtet an multidisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Raumfahrt (Konsortialprojekte), an das International Space Science Institute in Bern (ISSI) als Forschungsinstitution von internationaler Bedeutung für die Raumfahrt sowie für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen und -projekten (Art. 2 NARV).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11); Verordnung vom 17.12.2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.03-04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	15 023 950	17 981 200	629 317 100	611 335 900 n.a.

Der Bundesrat hat am 20.12.2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zum Paket Schweiz-EU Kenntnis genommen und am 9.4.2025 das EU-Programmabkommen (EUPA) genehmigt. Dieses regelt die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen, insbesondere dem Horizon-Paket 2021-2027 (bestehend aus Horizon Europe, dem Euratom-Programm, ITER und dem Digital Europe Programm). Das EUPA sieht eine vorläufige Anwendung und eine rückwirkende Assozierung an die Forschungsprogramme ab dem 1.1.2025 vor (Ausnahme ITER: 1.1.2026), falls es noch vor dem 15.11.2025 unterzeichnet wird. Der Pflichtbeitrag zur Teilnahme am Horizon-Paket 2021-2027 wird ab 2026 wieder ordentlich budgetiert, was das Ausgabenwachstum von 611 Millionen erklärt.

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag der Schweiz wird aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und auf 4,81 Prozent geschätzt. Für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Euratom-Programm und ITER wird derselbe Beitragsschlüssel angewendet, vom errechneten Beitrag sind jedoch nur 95,40 Prozent zu zahlen. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Mit den Begleitmassnahmen (18,0 Mio.) wird die Teilnahme von Forschenden aus der Schweiz an Horizon Europe gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Pflichtbeitrag 611,3 Mio.
- Information und Beratung 6,9 Mio.
- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse 11,1 Mio.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits über die Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft an Programmen der Union. Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 20.01.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2014-2020» (V0239.01), «EU Forschung und Innovation, 2021-2027» (V0239.03-05), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge gesperrt.

Während der Nicht-Assozierung hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschlossen: die Projekte aus den Jahren 2021-2024 werden bis zu ihrem Abschluss ausfinanziert (vgl. A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027»).

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	193 763 621	195 656 800	194 970 600	-686 200	-0,4

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten) 38,8 Mio.
- Programmbeiträge 156,1 Mio.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich u.a. nach dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt.

Die Programmbeiträge werden an den ESA-Ratssitzungen auf Ministerebene in Euro verpflichtet. Die nächste ESA- Ratssitzung auf Ministerebene ist für November 2025 geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGF; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	542 233 258	481 025 000	314 961 100	-166 063 900	-34,5

In den Jahren 2021–2024 war die Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (sog. Horizon-Paket 2021–2027) ein nicht-assoziierter Drittstaat. Der Bundesrat hat Übergangsmassnahmen im Umfang von 2,65 Milliarden für die von der EU in diesen Jahren durchgeföhrten Ausschreibungen genehmigt. Dies entspricht ungefähr der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assozierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz zurückgeflossen wären (Rücklaufquote). Die Auszahlung der verpflichteten Mittel erfolgt dabei nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf direkt an die Forschenden (Direktfinanzierung) oder an die mit der Umsetzung der Ersatzausschreibungen betrauten Akteure als Erstempfänger, welche für die Verteilung der Mittel an die Endempfänger (Forschende, Innovatoren und Organisationen) verantwortlich sind. Die Projekte aus den Jahren 2021–2024 werden vom Bund ausfinanziert, was voraussichtlich Zahlungen bis ins Jahr 2035 nach sich zieht.

Projektweise Finanzierung für zugängliche Programme:

Auch im Status eines nicht assoziierten Drittlands konnten sich Projektteilnehmende in der Schweiz an den meisten Verbundprojekten von Horizon Europe beteiligen (95 %). Das Gleiche galt für die Advanced Grants Ausschreibung 2024 des Europäischen Forschungsrats.

Finanzierung für nicht zugängliche Programme oder Programmteile:

Da die Teilnahme an Einzel- und gewisse Verbundprojekten in strategischen Bereichen seit Mitte Juni 2021 für Schweizer Akteure nicht möglich war, wurden via die nationalen Förderorgane (Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse), die Europäische Weltraumagentur (ESA) und via den Bund Übergangsmassnahmen umgesetzt. Sie orientierten sich stark an den EU-Ausschreibungen zu den spezifischen Programmen und strategischen Themenbereichen und sollten die Folgen der fehlenden Assozierung gezielt und effizient abfedern.

Direktfinanzierung via den Bund:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA) 3,7 Mio.
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 248,8 Mio.
- Implementierung einer Schweizer Version des Quantum Technologies Flagships sowie Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechnens, vor allem im Rahmen von Swiss Twins und Swiss Chip 10,6 Mio.

Finanzierung via die Förderorgane:

- *Schweizerischer Nationalfonds*: Einzelpersonenförderung (ERC), Mobilitätsförderung (MSCA) und Verwertung von Forschungsresultaten (EIC Transition) 31,0 Mio.
- *Innosuisse*: Förderung von KMU und Start-ups (EIC Accelerator, Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC). Außerdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit (z.B. EUREKA) 17,9 Mio.
- *Europäische Weltraumorganisation (ESA)*: Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich sowie für Teile des Digital Europe Programme 3,0 Mio.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2021-2027» (V0239.04), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Für Übergangsmassnahmen bzw. Verbundprojekte, welche die Bundesverwaltung umsetzt, werden jeweils mit dem Voranschlag die benötigten Mittel an die entsprechende Verwaltungseinheit verschoben. Im Rahmen des VA2026 werden Transfers mit MeteoSchweiz, Agroscope und dem Institut für Virologie und Immunologie vorgenommen.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeCo in seiner Rolle als departmentaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer und Digitalisierungspartner im WBF (Strategie digitale Bundesverwaltung)
- Bundesweiter Leistungserbringer für den Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	44,0	43,7	41,0	-6,1	39,9	39,7	38,9	-2,8
Laufende Ausgaben	42,1	40,5	39,6	-2,2	38,2	37,9	37,3	-2,0
Eigenausgaben	42,1	40,5	39,6	-2,2	38,2	37,9	37,3	-2,0
Selbstfinanzierung	1,9	3,2	1,4	-55,2	1,6	1,8	1,7	-15,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,7	-0,8	-2,7	-0,8	-0,8	-0,8	-0,7
Jahresergebnis	1,2	2,5	0,7	-72,5	0,9	1,0	0,9	-22,4
Investitionsausgaben	1,3	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0

KOMMENTAR

Die Migrationen der WBF-Fachanwendungen und des IKT-Standarddiensts «GEVER» in den Rechenzentren-Verbund («RZ-Verbund») bleiben ein wichtiger Schwerpunkt in der Verwaltungseinheit (vgl. Projekte und Vorhaben).

Nach dem Aufbau der Basisinfrastruktur ist die Migration der bestehenden Fachanwendungen in die neuen Netzwerkzonen des Rechenzentren-Verbunds geplant. Grundlage ist das mit den Kunden erarbeitete generische Vorgehens- und Migrationskonzept. Infolge der Migration werden sich die Betriebsausgaben mittelfristig tiefer entwickeln und die IT-Sicherheit wird sich erhöhen. Des Weiteren wird die alte Basisinfrastruktur der Fachanwendungen abgelöst.

Beim IKT-Standarddienst «GEVER» ist die Migration in die neue Netzwerkzone SZ (Sicherheitszone) auf die Plattform BIT-Atlantica geplant. Voraussetzung ist die Projektfreigabe, die in Abstimmung mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI der BK erfolgt. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt im Bereich GEVER ist das Projekt GASS (GEVER-Ausscheidungsservice), welches die Aussonderung der Daten zum Ziel hat und somit die Anforderungen und Konformitätsvorgaben der Datenarchivierung für das Bundesarchiv erfüllen soll. Zudem ist für den IKT-Standarddienst «GEVER» die Durchführung auf die Release-Version 5.0 geplant.

Die laufenden Einnahmen nehmen im Voranschlag 2026 in der Summe um 2,7 Millionen ab, im Wesentlichen durch die Übergabe der Betriebs- und Projektleistungen für die Plattform eGovernment UVEK an das BIT. Dem gegenüber steigen die Einnahmen im Projektgeschäft, insbesondere aufgrund der Ablösung der bestehenden veralteten Fachanwendung «Elic 2.0» und vollständigen Neuentwicklung des Bewilligungssystems für Industrie- und Militärprodukte für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Die laufenden Ausgaben fallen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Minderleistungen für die Leistungsbezüger und der Sparmassnahmen des Bundes tiefer aus (-0,9 Mio.). Im Finanzplan sinken diese weiter, bedingt durch das Entlastungspaket 27 – Umsetzung im Eigenbereich (Einsparungen in der IKT sowie Aufgabenverzichtsplanung).

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen entsprechend ihren Produktlebenszyklen. Sie verbleiben auf dem Vorjahresniveau 2025.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Migration des Standarddiensts Geschäftsverwaltung Bund (GEVER) in den Rechenzentren-Verbund: Planung der Migration von GEVER auf die Plattform BIT-Atlantica in Zusammenarbeit mit BIT und DTI. Nach Erhalt der Projektfreigabe kann die Umsetzung der Migration gestartet und durchgeführt werden.
- Migration der Fachanwendungen WBF in den Rechenzentren-Verbund: Portieren der Fachanwendungen aus den bestehenden abzulösenden (legacy) Netzwerkzonen in die neuen Zonen des RZ-Verbunds gemäss freigegebenen und finanzierten Projektauftrag
- Digitalisierungspartner WBF: Konzeption von mindestens einer Softwarelösung für einen innovativen Bedarf einer Verwaltungseinheit unter Einsatz neuer Technologien im Rahmen eines Explorationsvorhabens und Präsentation dieser Lösung im DR WBF.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der Strategie Digitale Bundesverwaltung abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,8	34,8	32,5	-6,7	32,7	32,8	32,2	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	34,8	33,4	32,5	-2,6	31,4	31,2	30,7	-2,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeCo erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,4	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeCo erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Das ISCeCo sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	97	94	95	95	95	95
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	98	96	96	96	96	96
Finanzielle Effizienz: Das ISCeCo strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	93	97	97	97	97	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeCo gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzelne terminiert) ersetzt (% , min.)	98	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Server in Betrieb (Anzahl)	970	1 031	682	734	750	829
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	106	114	86	90	88	84
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	19,7	15,7	14,9	14,1	12,2	10,6

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeCo kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der Strategie Digitale Bundesverwaltung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,3	8,9	8,5	-4,0	7,1	6,9	6,8	-6,6
Aufwand und Investitionsausgaben	9,4	8,2	8,2	0,0	7,9	7,9	7,8	-1,5

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,97	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	55	67	64	56	50	36
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	121	105	114	93	94	86
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	53,6	72,7	71,9	77,8	70,4	63,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	44 067	43 720	41 041	-6,1	39 874	39 688	38 948	-2,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	44 067	43 720	41 041	-6,1	39 874	39 688	38 948	-2,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 679		-1 167	-186	-740	
Aufwand / Ausgaben	44 206	41 638	40 758	-2,1	39 398	39 046	38 448	-2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 206	41 638	40 758	-2,1	39 398	39 046	38 448	-2,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-880		-1 359	-353	-598	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	44 067 063	43 720 000	41 040 700	-2 679 300 -6,1

Der Funktionsertrag im ISCeCo beinhaltet die bundesinterne Leistungsverrechnung (41,0 Mio.) sowie die Einnahmen aus Parkplatzmieten und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeCo und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Sie setzen sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA; LG1 Betrieb) von 32,5 Millionen (-2,3 Mio. zum VA 2025), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV; LG2) von 6,5 Millionen (+2,2 Mio. zum VA 2025) und den Projektvereinbarungen (PVE; LG2) von 2,0 Millionen (-2,6 Mio. zum VA 2025).

Der gesamthafte Rückgang des Funktionsertrags in der Leistungsgruppe 1 (-2,3 Mio.) erklärt sich primär aus der Übergabe des Betriebs der Plattform eGovernment UVEK an das BIT (-1,4 Mio.), die Reduzierung der Planmengen für Daten- und Datenbankspeicher bei GEVER infolge von Optimierungen und tieferen Kundenbedürfnissen (-0,5 Mio.) sowie die Ausserbetriebnahme von Fachanwendungen aufgrund des Endes des Produktlebenszyklus (-0,4 Mio.) zum Beispiel «OS-LW – Ordnungssystem-Laufwerk» für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW und Agroscope.

In der Leistungsgruppe 2 sinkt der Funktionsertrag gesamthaft (-0,4 Mio.). Bei den Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) steigen die Erträge um 2,2 Millionen, ein wesentliches Beispiel ist «Elic 2.0» (Ablösung der bestehenden veralteten Fachanwendung und vollständige Neuentwicklung des Bewilligungssystems für Industrie- und Militärprodukte für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO). Hingegen ist der Ertrag bei den Projektvereinbarungen (PVE) um 2,6 Millionen gesunken. Wesentliche Ursachen sind hier die Übergabe der Projektvorhaben der Plattform eGovernment UVEK an das BIT sowie tiefer vereinbarte Volumen der Kunden im Bereich Fachanwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	44 206 214	41 637 700	40 757 500	-880 200	-2,1
Funktionsaufwand	42 868 065	41 237 700	40 357 500	-880 200	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	42 147 431	40 497 700	39 597 500	-900 200	-2,2
Personalausgaben	15 631 821	18 726 400	18 793 200	66 800	0,4
davon Personalverleih	20 269	2 292 500	2 315 800	23 300	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	26 515 611	21 771 300	20 804 300	-967 000	-4,4
davon Informatik	24 877 637	20 325 900	19 264 200	-1 061 700	-5,2
davon Beratung	151 586	127 100	129 700	2 600	2,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	720 634	740 000	760 000	20 000	2,7
Investitionsausgaben	1 338 149	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	84	89	90	1	1,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen geringfügig an. Der durchschnittliche, finanzierte Bestand an 90 Vollzeitstellen bleibt unverändert (Die Abweichung von einer Vollzeitstelle ist auf Rundungen zurückzuführen).

Sach- und Betriebsausgaben

Im Wesentlichen führen tiefere Ausgaben in der Informatik (-1,1 Mio.) zu tieferen Sach- und Betriebsausgaben.

In der Informatik-Beratung (-1,4 Mio.) besteht ein tieferer Bedarf aufgrund der Übergabe der Plattform eGovernment UVEK an das BIT. Gegenläufig sind die Ausgaben für die vorgelagerten Informatikdienstleistungen, welche in der Summe ansteigen (+0,2 Mio.). Hauptgrund hierfür ist die neue Leistungsvereinbarung mit dem EDA für die GEVER-Auslandslösung (GAIA). Die Ausgaben für die vorgelagerten Informatikdienstleistungen des BIT entwickeln sich dagegen tiefer aufgrund der geringeren Planmengen für Daten- und Datenbankspeicher (GEVER). Darüber hinaus fällt die Grundleistung des zentralen Zugriffs- und Berechtigungssystem der Bundesverwaltung (eIAM) bedingt durch die neu zentrale Verrechnung des BIT an die Bundeskanzlei (DTI) weg. Die Ausgaben für Software-Lizenzen steigen geringfügig an (+0,1 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen (z.B. im Bereich der IT-Sicherheit und der Organisationsentwicklung). Sie wurden der laufenden Kostenentwicklung angepasst.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erhöhen sich nochmals leicht aufgrund der getätigten Investitionen in den Jahren 2023 und 2024, hauptsächlich für das Projekt Migration der Fachanwendungen in den Rechenzentren-Verbund.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung.